

17/1

Rheinland-Pfalz

1967

Rheinland-Pfalz
junges
Land
mit
Zukunft

Informationen für die Träger des
Wahlkampfes

Herausgeber: CDU Rheinland-Pfalz, Mainz, Deutschhausplatz 3

Junges Land mit Zukunft

Unser Land Rheinland-Pfalz ist ein junges Land. Es ist das jüngste Land der Bundesrepublik, wenn man den Altersdurchschnitt vergleicht, und es wird „noch jünger“ werden. So hat es ein von der Universität in Basel angefertigtes Professorenengutachten über die Entwicklung der Wirtschaft und der Bevölkerung in der Bundesrepublik und in den Bundesländern, „prognosreport“ genannt, festgestellt.

In der Altersgruppe der 0 bis 15jährigen liegt Rheinland-Pfalz im Jahr 1961 mit einem Anteil von 24,0 v. H. an erster Stelle im Bundesgebiet (Bundesdurchschnitt: 21,7 v. H.). Bei den über 65jährigen unterschreitet Rheinland-Pfalz den Bundesdurchschnitt (11,1 v. H.) zum gleichen Zeitpunkt (1961) mit 10,5 v. H.

1980 steht Rheinland-Pfalz in der Gruppe der 0 bis 15jährigen noch immer an der Spitze mit 25,5 v. H. (gegenüber 23,3 v. H. Bundesdurchschnitt) und liegt in der Gruppe der über 65jährigen mit 14,1 v. H. (gegenüber 14,7 v. H.) weiter unter dem Bundesdurchschnitt.

Der Altersaufbau ist also überdurchschnittlich günstig. Rheinland-Pfalz ist ein junges Land. Die politische Arbeit der CDU wird dem Rechnung tragen.

Dieses junge Land Rheinland-Pfalz hat eine Zukunft. Nachdem es in vielen Gebieten, der Wirtschaft, der Schulpolitik, im Straßen- und Wegebau gelungen ist, die Schwierigkeiten, durch die Natur oder durch die Jahrzehntelange Randlage abzufangen, geht Rheinland-Pfalz auch wirtschaftlich, schulisch und kulturell einer guten, im Ländervergleich beachtlichen Zukunft entgegen. Auch das beweist die Prognos-Studie, die einen Entwicklungsbericht der Bundesrepublik und ihrer Länder für das Jahr 1980 gibt. Zum Beispiel zeigt die Studie aus einem Vergleich der Jahre 1950, 1965 und einer Hochrechnung auf das Jahr 1980, daß die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz trotz der schlechten Ausgangslage heute stabil ist und eine - wegen der Wachstumsindustrien - gute Zukunft hat. Im Ländervergleich wird die **Wirtschaft** von Rheinland-Pfalz eine **überdurchschnittliche Entwicklung** trotz ungünstiger Startbedingungen nehmen. Dazu war eine zielklare Politik notwendig, die unter großen Anstrengungen und unter sehr schlechten natürlichen Voraussetzungen die Startchancen für die Zukunft erarbeitet hat.

Die **Widrigkeit der Startchancen** geht auf die geographische Lage von Rheinland-Pfalz als Grenzland zurück: über viele Jahrzehnte galt dieses Land als strategisches Aufmarschgebiet in der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Deutschland und Frankreich. Das hatte zur Folge, daß die gesamte Straßen- und Verkehrsplanung nach militärischen Gesichtspunkten erfolgte und nicht auf die Erfordernisse der Bevölkerung ausgerichtet

war. Industrie ist kaum in das Land gekommen, weil das den strategischen Zielen nachteilig gewesen wäre.

Beides: jahrzehntelange Vernachlässigung der Infrastruktur und ungünstige Bedingungen für die Industrie brachten der Bevölkerung des Landes vor allem in den Höhengebieten großen Nachteil. So war die Situation nach dem zweiten Weltkrieg, als das Land Rheinland-Pfalz gegründet wurde. Große Aufgaben warteten auf politische Lösungen. Rheinland-Pfalz mußte industrialisiert werden. 91 v. H. der Gemeinden des Landes haben weniger als 2 000 Einwohner. (Der Bundesdurchschnitt liegt bei 70 v. H.). Die Höhengebiete sind besonders benachteiligt.

Die politische Arbeit der CDU gilt den Anliegen und Sorgen der Bürger dieses Landes in Stadt und Land, allen Schichten und Gruppen in gleicher Weise. Ziel der Arbeit der CDU ist es, die nachteiligen Folgen der Vergangenheit für die Bevölkerung auszugleichen, den Lebensspielraum jedes einzelnen zu erweitern dadurch, daß dem Leistungswillen der Menschen in Rheinland-Pfalz die notwendigen Chancen gegeben und neue Möglichkeiten geschaffen werden. Unsere Kultur-, Sozial-, Wirtschaftspolitik soll allen Menschen dieses Landes ein glückliches und zufriedenes Leben gewährleisten, soweit die Politik dazu überhaupt in der Lage ist.

Was ist für die Zukunft zu tun:

Wir alle wissen, wie sehr Wohlstand und Wohlergehen jedes einzelnen von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abhängig ist. **Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität und Schaffung neuer und besserer Arbeitsplätze ist Aufgabe Nr. 1 jeder vernünftigen Politik. Jedem soll die Chance gegeben werden, seinen Platz in diesem Land entsprechend seinen eigenen Fähigkeiten und seinem eigenen Willen zu finden.**

Dies setzt aber voraus, daß allen gleiche Chancen gegeben sind, soweit die Gemeinschaft und die Politik dies bewirken können. Dazu gehört Gleichheit der Bildungschancen, Verkehrserschließung, Industrieansiedlung und gleiche Lebenschancen in Stadt und Land. Die Politik der CDU für die Zukunft läßt sich unter vier große Leitvorstellungen zusammenfassen. Diese Leitvorstellungen fassen die Wünsche der Bürger dieses Landes zusammen und formulieren gleichzeitig die Aufgabe, die Rheinland-Pfalz für Deutschland und für ein vereinigtes Europa zu erfüllen hat.

Diese vier Leitsätze heißen:

- In Rheinland-Pfalz sollen alle eine Chance haben - ohne Ansehen von Person und Herkunft.
- In Rheinland-Pfalz soll jeder seine Chance finden können.
- Rheinland-Pfalz ist ein Stück Europa.
- Rheinland-Pfalz für Deutschland - CDU für Rheinland-Pfalz.

1. Allen eine Chance

Die Politik der CDU und der von ihr getragenen Landesregierung ist darauf gerichtet, allen Bürgern des Landes die Chancen für eine gute Zukunft und ein erfülltes Leben zu bieten. Dabei gibt es keine Bevorzugung von Gruppen. Allen steht die gleiche Chance offen.

„Allen eine Chance“, das war nach dem zweiten Weltkrieg ein frommer Wunsch. Die **Infrastruktur des Bildungswesens** paßte sich den Gemeindegrößenklassen an. In Rheinland-Pfalz gab es wegen der weit überdurchschnittlich vorhandenen Kleingemeinden viele wenig gegliederte Volksschulen, Real- und höhere Schulen fehlten in weiten Landesteilen völlig. Noch heute wohnen 55 v. H. der rheinland-pfälzischen Bevölkerung in Gemeinden unter 5 000 Einwohnern (Bundesdurchschnitt: = 33 v. H.). Das ist unter allen Ländern der höchste Anteil von kleinen Gemeinden. Die Voraussetzungen siedlungs- und sozialräumlicher Art sind also in Rheinland-Pfalz besonders ungünstig zur Schaffung eines **stark gegliederten Volksschulwesens**.

Wir haben uns dadurch nicht entmutigen lassen:

In der Zeit von 1948 bis 1965 sind in unserem Land mehr Klassen- und Spezialräume in Volks-, Real-, Berufs- und Berufsfachschulen errichtet worden, als nach Kriegsende (Jahr der Zählung war 1950) vorhanden waren.

In Volksschulen 1950:	7 700 vorhanden
neu errichtet bis 1964:	9 137.

Die von der CDU geführte Landesregierung hat mit dem **Zehn-Jahres-Plan** zum Ausbau des gesamten Schulwesens eine Entwicklung eingeleitet, die die Chancengleichheit aller in Stadt und Land zur Erreichung einer guten Position in Leben und Beruf ermöglichen wird und die Nachteile siedlungs- und sozialräumlicher Art einebnen. Dieser Zehn-Jahres-Plan erfordert rund 3,3 Milliarden DM. Seine Verwirklichung hat bereits begonnen. Er will (mit einem besonderen Gewicht auf ländliche Gebiete) ein dichtes Netz von weiterführenden Realschulen und Gymnasien errichten, um alle Bildungsreserven auszuschöpfen und allen die gleiche Startchance zu geben. Bildung bedeutet Sicherheit. Vielfältige Bildung - vielfältige Sicherheit („Gehe länger zur Schule!“)

Als erstes Bundesland wird Rheinland-Pfalz **den Schulbau weitgehend typisieren**, verstärkt zur Vorfertigung übergehen und dadurch **mehr Schulen für weniger Geld bauen**. Dabei soll verstärkt zum Bau von Schulzentren übergegangen werden. Schulen, die örtlich und räumlich verbunden sind, können Fachräume und Sportstätten gemeinsam benutzen. Acht Schulzentren sind schon heute geplant. U. a. in Kirchberg, Morbach, Konz und Saarburg. Paradestück wird Kaiserslautern, wo für 3 000 Schüler zwei Gymnasien und eine Realschule in einem Schul-Zentrum zusammen geschaffen werden. Es wird das größte Zentrum der Bundesrepublik werden.

Gleichzeitig wird das Schulwesen **in der Struktur reformiert**. Das moderne Leben erfordert voll ausgebauten Schulen, die in der Lage sind, das notwendige Wissen zu vermitteln und die Kinder auf die Aufgaben des modernen Lebens vorzubereiten. Rund 300 einklassige Volksschulen, die den gestiegenen Anforderungen nicht mehr genügen, wurden aufgelöst, 35 v. H. unserer Volksschulen sind heute schon voll ausgebaut, immer mehr werden folgen. Das neue Volksschulgesetz mit der Zusammenfassung der Oberstufen zu Hauptschulen, für das Ministerpräsident Altmeier im Hamburger Abkommen der Ministerpräsidenten seine volle Zustimmung gegeben hat, ist ein großer Fortschritt auf dem Weg in die Zukunft in Rheinland-Pfalz. Bis zum heutigen Tag versucht die CDU vergeblich, dieses moderne Volksschulgesetz Wirklichkeit werden zu lassen. Bisher ist es gescheitert, weil mit SPD und FDP keine Einigung zu erzielen war (siehe dazu „Rednerdienst Nr. 3“).

Dennoch aber ist die praktische Arbeit zur Verbesserung des Volksschulwesens - soweit sie ohne neue gesetzliche Voraussetzungen zu leisten waren - bereits mit Erfolg angelaufen.

Während 1961 erst 2 042 (oder 1,3 v. H.) der **Volksschüler** in unserem Land eine **Fremdsprache** erlernt haben, waren es 1965 bereits 28 040 (oder 18 v. H.). Auch diese Zahlen wachsen ständig weiter. Sie entsprechen der Forderung, die die Bürger und CDU mit „Allen eine Chance“ an die Politik stellen.

Alle müssen gute Schulen besuchen können. Die Bürger von Rheinland-Pfalz sind bereit, diesen Weg in eine gute Zukunft mitzugehen. Das beweist die ständig steigende Zahl von Eltern, die ihre Kinder an **weiterführende Schulen** anmelden und damit ihre Lebens- und Berufschancen vergrößern:

Realschulen: 1961 gab es an 44 Realschulen 9 963 Schüler. 1966 gab es an 67 Realschulen 20 111 Schüler. Bis 1973 werden weitere 30 neue Realschulen gegründet sein; bis 1975 sollen weitere 7 hinzukommen.

In den Zuwachsraten der absoluten Schülerzahlen von 1950 bis 1965 liegt Rheinland-Pfalz mit + 471 v. H. hinter Bayern (+ 508 v. H.) und vor Baden-Württemberg (+ 300 v. H.); Bundesdurchschnitt = + 128 v. H.; ohne daß es den süddeutschen Ländern allerdings damit schon gelungen wäre, den Vorsprung ehemals preußischer Gebiete (wo diese Schulart schon sehr früh begonnen wurde und die schon vor dem zweiten Weltkrieg ein ausgebautes Realschulsystem hatten) einzuholen.

Höhere Schulen: von 52 875 im Jahre 1961 (1950 = 39 200) ist die Schülerzahl unserer höheren Schulen auf 74 504 im Jahre 1966 gestiegen. Das ist eine Steigerung von 41 v. H. In Rheinland-Pfalz kommen auf je 10 000 Einwohner 210 Schüler von Gymnasien. Im Bundesdurchschnitt sind es etwa 165.

Damit liegt Rheinland-Pfalz an der Spitze im Bundesgebiet und diese Entwicklung wird folgerichtig fortgesetzt werden. Sie beweist, daß die Einsicht der Eltern und die Chancen, die Landesregierung und Landtag bieten, dann zum Erfolg führen, wenn Maßnahmen der Politik und der Wille der Bevölkerung Hand in Hand gehen.

Allen eine Chance ist auch der Leitgedanke und das Antriebsmoment für die **wirtschaftliche und verkehrsmäßige Erschließung** des Landes durch die von der CDU geführte Regierung. Die Bemühungen der Regierung und der CDU sind deshalb auch in Zukunft darauf gerichtet, überall im Land Industrien mit guten Wachstums- und Erfolgschancen anzusiedeln. Ganz besonders gilt das für die durch die Natur benachteiligten oder durch Kriegs- und Aufmarschgebietsentwicklungen besonders betroffenen Landschaften. Sie werden systematisch an die Entwicklung herangeführt und am Erfolg beteiligt. Bundes- und Landesmittel für die Industrieansiedlung, Zuschüsse für Erschließungsmaßnahmen, für Straßenbau usw. wurden in Sonderförderungs- und Entwicklungsprogrammen zur Verfügung gestellt. Allein 1966 waren es 38,9 Millionen DM.

Daß der bisher beschrittene Weg richtig war und auch in der Zukunft fortgesetzt werden muß, beweist wiederum die Studie, die die Professoren für Rheinland-Pfalz erarbeitet haben. Sie errechnet für unser Land ein im Ländervergleich überdurchschnittliche Weiterentwicklung und sagt für das Jahr 1980 einen gesunden Mittelplatz unter den Bundesländern voraus. Diese überdurchschnittliche Entwicklung ist ein großer Erfolg für ein Land, dessen Startchancen nach dem zweiten Weltkrieg schlechter waren als die jedes anderen Bundeslandes. **Aber seit 1958 ist durch Industrieansiedlungen und Kapazitätsausbau die jährliche Produktionsquote um 9 v. H. gestiegen. Sie hat damit den Bundesdurchschnitt, der 6 v. H. betrug, erheblich übertroffen.**

Im Jahr 1965 erhöhte sich das Sozialprodukt von Rheinland-Pfalz - d. h. die Summe aller im Land erstellten Güter und Leistungen - um 8,6 v. H. auf 21,5 Milliarden DM und erreicht damit die Zuwachsrate des Vorjahres (+ 9,2 v. H.) nahezu. Die Steigerung lag ebenso wie im Jahr zuvor auch im Jahr 1965 wieder über dem Bundesdurchschnitt und wurde für 1966 ebenfalls als „über dem Bundesdurchschnitt“ vorausgesagt.

Von den 379 000 **industriellen Arbeitsplätzen** (1965) wurden 30 300 = 8 v. H. allein im Zeitraum von 1959 bis 1965 durch Finanzhilfen des Landes und des Bundes neu geschaffen. Die Zahl der Neugründungen und Erweiterungen von Betrieben, die durch Landes- und Bundeshilfen zustande kam, betrug in diesen sechs Jahren 372.

Die Industriedichte nahm von 1950 bis 1965 in Rheinland-Pfalz um 3,1 v. H. **zu**. Von 1959 bis 1965 betrug die Zunahme 0,5 v. H. Im gleichen Zeitraum nahm Baden-Württemberg um 0,1 v. H. in seiner Industriedichte zu, Nordrhein-Westfalen um 0,8 v. H. ab. Die bundesdurchschnittliche Zunahme lag bei 0,2 v. H. **Rheinland-Pfalz übertraf** also auch in diesem Zeitraum **den Bundesdurchschnitt**.

Der Export der rheinland-pfälzischen Wirtschaft übertraf im Oktober 1966 den Export im gleichen Berichtsmonat des Vorjahres um 20,4 v. H. Für 3,2 Milliarden DM wurden allein von Januar bis Oktober 1966 Waren exportiert. Das waren 25 v. H. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Das Bruttoinlandsprodukt - ein wichtiger Gradmesser der Wirtschaftsentwicklung - erhöhte sich zwischen 1960 bis 1965 um 55 v. H. (von 13,9 auf 21 Milliarden DM).

In den Monaten Januar bis August 1966 übertraf die **Industrieproduktion** das Vorjahresergebnis um nicht weniger als 12,3 v. H. und lag damit weit über der Zuwachsrate im Bundesgebiet.

Die Ersparnisse je Einwohner beließen sich am 30. Juni 1966 auf 1 642 DM und erhöhten sich damit innerhalb von Jahresfrist um 14,6 v. H. Auch hier also eine positive Entwicklung für die Zukunft.

Alle diese Maßnahmen dienen nicht dem Ehrgeiz, in der vergleichenden Statistik gut abzuschneiden. Sie dienen dem Ziel der CDU und der Regierung, allen eine Chance auf wirtschaftliche Verbesserung und eine gute Zukunft zu geben.

Schon sehr früh haben Regierung und CDU erkannt, daß dieses Ziel nur zu erreichen ist, wenn Rheinland-Pfalz nicht von den **großen Verkehrswegen Europas** umfahren oder nur tangiert, sondern von ihnen durchzogen wird.

Im Nordsüdverkehr ist der Rheingraben mit der bedeutenden Wasserstraße und der B 9 vorgegeben, aber überlastet. Zur Entlastung wird zur Zeit eine Autobahn von Karlsruhe über Ludwigshafen an Mainz vorbei über die Höhen des Hunsrück nach Koblenz und in den Raum Köln gebaut. Brücken und kleine Teilstrecken sind bereits fertig. Ebenfalls erschließt eine weitere im Bau befindliche Autobahn von Koblenz über Trier, Kusel, Landstuhl nach Karlsruhe diejenigen Gebiete, die als Wachstums- und Entwicklungsgebiete anzusehen sind. Diese Autobahn wird wegen ihrer wichtigen Funktion als Erschließungsfaktor des Landes „**Straße der Integration**“ des Landes Rheinland-Pfalz genannt. Auch sie ist in Teilstrecken bereits fertig oder im Bau. In Verbindung mit der Europa-Straße E 42 von Trier nach Aachen wird so eine EWG-Straße mitten durch Entwicklungsgesiede unseres Landes führen. Somit wird das **geographische Herzstück des neuen Europa, unser Land, von wichtigen europäischen Verkehrslinien durchzogen und nicht umfahren**.

Diese großen Verkehrslinien sind gleichzeitig wichtig für die Absatzchancen der schon bestehenden Industrien, für die Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs als wichtigem Wirtschaftsfaktor in unserem Land und insbesondere für die Ansiedlung neuer Industrien, die die Anbindung an die großen Verkehrslinien als eine wichtige Voraussetzung betrachten. Die CDU und die von ihr geführte Landesregierung haben sich mit aller Kraft für die Entwicklung dieser wichtigen Verkehrserschließung eingesetzt. Ebenso wie sie das Projekt der großen Moselkanalisierung, das gegen mancherlei Widerstände vor einigen Jahren Wirk-

lichkeit geworden ist und viele wirtschaftliche Vorteile nicht nur für den Trierer Raum gebracht hat, durchzusetzen half.

Allen eine Chance heißt aber, daß bei allen großen Aufgaben des Straßenbaus auch an diejenigen gedacht werden muß, die von den Großprojekten nicht unmittelbar erreicht werden. Ein dichtes Netz von weiteren **klassifizierten Bundes- und Landesstraßen** ist notwendig, um diese Gebiete an den Europaverkehr anzuschließen und auch dort Arbeitsplätze, Einkaufs- und Kulturstätten sowie ausgebauten und weiterführende Schulen zu errichten. Auch hier sind bereits wichtige Vorbereitungen getroffen; weitere Pläne werden erarbeitet.

Schon im Jahre 1965 hatte Rheinland-Pfalz mit 17 760 km an klassifizierten Straßen und einer Steigerungsquote seit 1955 von rund 5 000 km gemessen an der Einwohnerzahl und Gesamtfläche im Ländervergleich das dichteste Netz von klassifizierten Straßen unter allen Bundesländern. Auch diese Entwicklung wird trotz der schon heute günstigen Position noch weiter fortgesetzt.

Weiter wird ein Netz von „**Zentralen Orten**“ geschaffen, um mit diesen Orten wirtschaftliche, schulische und kulturelle Entwicklungsschwerpunkte zu setzen, die von jedem erreichbar sind und eine „Kopflastigkeit“ der großen Städte oder industriellen Ballungsräume von vornherein verhindern.

Diese „**Zentralen Orte**“ sind gleichsam **das Skelett des Landes**, das gekräftigt und gestärkt werden muß, damit sich wiederum das Umland strukturell stärken kann. Die Zentralen Orte sind im Planungsatlas in drei große Gruppen unterteilt in: Ober-, Mittel- und Unterzentrum.

In die erste Kategorie gehören die Städte Trier, Koblenz, Mainz, Kaiserslautern und Ludwigshafen. Die Zahl der Mittelzentren wird mit 33 angegeben. Besonderes Augenmerk wird auf bisher noch schwächer ausgestattete Orte der Mittelzentren (wie Cochem, Bernkastel-Kues, Daun, Diez, Bad Dürkheim, Grünstadt) sowie auf die Unterzentren gelegt, die insbesondere im Raum von Eifel und Hunsrück - also in relativ dünn besiedelten Gebieten - wirtschaftlich, kulturell und sozial gestärkt werden sollen, um als regionale Kristallisationszentren gelten zu können.

Für sogenannte Bundesausbau-Orte wurden vom Bund allein im Jahr 1966 rund 6,5 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Für regionale Förderungsmaßnahmen gab der Bund im gleichen Zeitraum 4,3 Millionen DM.

Ihre Gesamtentwicklung kommt nicht nur der eigenen Einwohnerschaft, sondern auch der gesamten Umwelt zugute, nach dem Leitgedanken „**Allen eine Chance**“.

Doch kann dieses Ziel mit den geschilderten Maßnahmen allein nicht erreicht werden. Zu groß ist die Benachteiligung einzelner Gebiete, die die Landesregierung nach dem zweiten Weltkrieg und bei Gründung des Landes vorgefunden hat.

Hier nur ein Beispiel - diesmal aus dem Bereich der Schule -, das zeigt, welche Verhältnisse die Landesregierung zu Beginn ihrer Arbeit in Rheinland-Pfalz vorgefunden hat:

Im Jahre 1950 hatten sieben Landkreise kein öffentliches oder kommunales Gymnasium (Worms, Ludwigshafen, Pirmasens, Speyer, Zweibrücken). In den Kreisen Koblenz-Land und Oberwesterwaldkreis gab es nur je ein privates Gymnasium.

Keine einzige Realschule bestand im Jahre 1950 im gesamten Regierungsbezirk Rheinhessen, im Regierungsbezirk Trier und in der Pfalz. Außerdem hatten neun weitere Kreise in anderen Landesteilen keine einzige Realschule (Ahrweiler, Birkenfeld, Cochem, Koblenz-Land, Bad Kreuznach, Neuwied, St. Goar, Simmern, Loreleykreis). **Dies kennzeichnet die Ausgangslage der Politik in Rheinland-Pfalz allein auf dem Gebiet der weiterführenden Schulen.**

Daß das Land nicht untätig geblieben ist, zeigen Neugründungen staatlicher und privater Gymnasien in Koblenz, Stadt Daun (Aufbau- und Progymnasium), Westerburg, Diez, Mainz, Dahn, Lauterecken (sämtliche staatlich); sowie Biesdorf, Mainz (2), Annweiler, Marnheim (Kirchheimbolanden) und Speyer (letztere privat).

Neue staatliche Realschulen wurden gegründet:

Im Regierungsbezirk Koblenz	15
im Regierungsbezirk Trier	8
im Regierungsbezirk Montabaur	2
im Regierungsbezirk Rheinhessen	8
und im Regierungsbezirk Pfalz	14

Daneben entstanden private Realschulen in Ahrweiler, Dierdorf, Boppard, Trier, Kaiserslautern, Speyer (2) und Landstuhl.

Weiter gibt es besondere Schwerpunktmaßnahmen für jene Gebiete unseres Landes, die als Kriegs- und Aufmarschgebiet besonders benachteiligt waren. Diese **Schwerpunktmaßnahmen und Sonderprogramme** werden mit der Raumordnung und Landesplanung koordiniert. Es sind z. B.:

der Eifel-Hunsrück-Plan, der in Zusammenhang mit der europäischen Behörde erarbeitet worden ist,

das Westerwald-Taunus-Programm, das allein im Haushaltsjahr 1966 mit über einer Million DM für Industrieansiedlungen, Erschließungsmaßnahmen und Straßenbau durch die Landesregierung unterstützt wurde,

es ist ein Plan zur Entwicklung der Westpfalz, der bereits in Auftrag gegeben worden ist,
es ist die schwerpunktmäßige Schaffung wichtiger Vermarktungseinrichtungen für die Landwirtschaft,

das große Beregnungsvorhaben der Vorderpfalz, mit dessen Arbeiten bereits begonnen worden ist und wo am Ende der Arbeiten 37 000 ha Land mit Sonderkulturen durch Rheinwasser versorgt werden. Mit einem Einsatz von insgesamt rund 100 Millionen DM (60 v. H. übernimmt das Land; 40 v. H. die zu einem Dachverband zusammengeschlossenen Städte und Gemeinden) werden die Erträge im Gemüsebau, Obstbau, Tabakbau und Hackfruchtbau wesentlich gesteigert werden können.

Auch die schwerpunktmaßige **Verbesserung der Agrarstruktur** mit dem Ziel der Schaffung einer gesunden Landwirtschaft sind unter diesen Sonderprogrammen und unter der Leitlinie „Allen eine Chance“ zu sehen.

Solange nicht alles getan ist, allen eine Chance zu bieten, können wir es uns nicht leisten, teure Demonstrativbauten als Denkmäler ehrgeiziger Einzelinteressen zu akzeptieren. Alle Kräfte müssen sinnvoll eingesetzt werden, damit **das Notwendige sofort** getan werden kann. Vor allem brauchen wir aber die Mitarbeit, das Vertrauen und die Leistung jedes einzelnen. Durch zielstrebige Lösung der Probleme von heute schaffen wir neue Möglichkeiten für morgen.

2. Jedem seine Chance

Die Forderung nach einer Chance für alle wäre unvollkommen, wenn nicht durch Maßnahmen der Politik versucht würde, gleichzeitig **jedem seine Chance** zu geben. Daher hat die Politik der CDU das Ziel, dem Leistungswillen des einzelnen die Leistungschance zu bieten, die er für sein eigenes Fortkommen und für das Glück seiner Familie braucht.

Das beginnt wiederum bei der schulischen Ausbildung. Jedes Kind muß danach die Chance haben, die seiner eigenen Begabung entspricht. Es genügt also nicht, Schulgebäude in großer Zahl zu errichten und organisatorische Maßnahmen für einen besseren Unterricht einzuführen. Die Schule muß in der Lage sein, die **spezielle Begabung** des einzelnen frühzeitig zu erkennen und zu fördern. Diesem Ziel dient die **innere Reform des Schulwesens**, mit deren Verwirklichung in Rheinland-Pfalz bereits seit langem begonnen worden ist. Nicht mehr der Stichtag nach dem 4. Schuljahr allein entscheidet, ob ein Kind für eine weiterführende Schule geeignet ist, sondern das gesamte Schulsystem ist so „durchlässig“ gestaltet, daß ein Wechsel auf weiterführende Schulen auch für spät erkennbare Begabungen möglich ist. Die höheren Schulen sind in ihrer Auffächerung nach sprachlichen, mathematisch-naturwissenschaftlichen oder musischen Richtungen ebenso „durchlässig“, um spät erkannten Begabungen auch dann noch die Möglichkeit zu geben, innerhalb der bestimmten Zweige zu wechseln und so „seine eigene Chance“ zu ergreifen und durchzusetzen. Diese moderne innere Schulreform ist in Rheinland-Pfalz weitgehend schon verwirklicht. An ihrer Vollendung wird weiter gearbeitet.

Auch hier zeigen sich schon die Erfolge. **Die Erfolgsquote der Gymnasien** nimmt in unserem Land ständig zu: an Ostern 1966 haben über 43 v. H. der Sextaner, die neun Jahre vorher in ein Gymnasium eintraten, das Abitur bestanden. **Damit hat Rheinland-Pfalz selbst die maximalen Vorausschätzungen des Wissenschaftsrates übertroffen.** Diese Steigerung des Erfolgs in den Gymnasien, die sich noch fortsetzen wird, steht in engem Zusammenhang mit der inneren Reform des Schulwesens, die (mehr als in der Vergangenheit) auf die spezielle Begabung des einzelnen Rücksicht nimmt, also „jedem seine Chance“ bietet.

Im gleichen Zusammenhang sind auch die **Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges** zu sehen. Der Zweite Bildungsweg ist für alle diejenigen eingerichtet, an denen die eigene Bildungschance trotz Begabung aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen vorbeigegangen ist. Privates Abendgymnasium, die Speyerer Förderkurse, das Kettelerkolleg in Mainz sowie die seit Ostern 1960 eingerichteten Kollegs in Speyer und Koblenz bieten ihnen eine nachträgliche Bildungschance. Die Zahl der Teilnehmer von Abendgymnasien und Kollegs ist von 183 im Jahre 1960 auf 488 im Jahre 1966 gestiegen.

Jedem seine Chance gilt aber auch vor allem für diejenigen, die unserer ganz besonderen Sorge bedürfen: es sind die **körperlich und geistig behinderten Kinder**. Durch die Initiative der CDU hat Rheinland-Pfalz seine eigene „Aktion Sorgenkind“. Auf Antrag der Fraktion der CDU hat der Landtag am 7. Juli 1965 die Landesregierung mit Maßnahmen für ein Sofortprogramm beauftragt, um die Situation dieser Kinder zu verbessern. Die Landesregierung hat daher Maßnahmen eingeleitet, um diesen Sorgenkindern, an denen das Leben bisher vorbeigegangen ist, zu helfen. Dieser langfristige Plan erfordert einen Gesamtinvestitionsbedarf durch das Land von 26,9 Millionen DM. Trotz der schwierigen Finanzlage und trotz der erheblichen Kosten werden CDU und Landesregierung aber alles tun, um diesen Kindern ihre Chance zu geben; aus der Erkenntnis, daß dann, wenn nicht im frühen Alter Maßnahmen getroffen werden, für diese Kinder Schäden entstehen, die im späteren Leben nicht mehr gutgemacht werden können.

Jedem seine Chance gilt auch für die **Gesunderhaltung der Jugend** und für die **Sorge um die alten Menschen**.

In den finanziellen Aufwendungen für den Sport und somit für die Verbesserung der Lebens- und Leistungschance der Jugend nimmt Rheinland-Pfalz unter den Bundesländern **einen vorderen Platz ein**. Im Jahre 1966 betrugen die Gesamtaufwendungen rund 26 Millionen DM. Die Verwirklichung des Goldenen Plans durch Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen, die Leibeserziehung der Jugend, eine gezielte, der sportlichen Breitenarbeit dienende Förderung der Sportorganisation und der Förderung des Spitzensports dienen diesem Ziel. Das Sportzentrum an der Uni in Mainz dient gleichzeitig der Vorbereitung der deutschen Leichtathleten zur Teilnahme an der Olympiade.

Am Tag der Volkszählung des Jahres 1961 haben in Rheinland-Pfalz rund 359 000 Personen gewohnt, die älter als 65 Jahre waren. Nach Vorausberechnungen werden es im Jahre 1974

rund 550 000 sein. Da die Großfamilie, in der mehrere Generationen unter einem Dach leben, heute keine Selbstverständlichkeit mehr ist, gilt eine besondere Sorge der Politik der **Lage der alten Menschen**. Die Landesregierung hat daher auf Antrag der CDU einen Plan für die Altenhilfe in Rheinland-Pfalz erarbeitet, der unter dem Leitgedanken steht, auch diesen alten Menschen ihre eigene Lebenschance zu geben. Allein der Investitionsbedarf für die Schaffung von Heimplätzen der Altenhilfe bis zum Jahre 1974 wurde auf 500 Millionen DM beziffert, wovon das Land 170 Millionen DM tragen müßte. Auch hier werden die notwendigen Maßnahmen ergriffen und die richtigen Schwerpunkte gesetzt werden.

Mit den Richtlinien über die Gewährung und zum Bau und zur Modernisierung von Einrichtungen der Altenhilfe vom Juni 1964 über die Richtlinien zur Gewährung von Landeszuschüssen für Erholungsaufenthalte alter Menschen vom 9. September 1966 bis zur Vergabe von Tilgungszuschüssen an gemeinnützige Einrichtungen der Wohlfahrtspflege und zur Förderung des Wohnungsbaus für alte Menschen nach den Richtlinien vom 23. Oktober 1964 wurden die Grundlagen gelegt, auf denen man jetzt eine wirksame Systematik für die Altenhilfe in Rheinland-Pfalz aufbauen kann.

Jedem seine Chance gilt auch für die Wiederherstellung der Gesundheit. Vor zwei Jahren hat die Landesregierung zur Erneuerung des Krankenhauswesens **einen Krankenhausplan** ausgearbeitet. Der Plan sieht den gesamten Ausbau des Krankenhauswesens in ungefähr acht Jahren vor. 150 Millionen DM wurden bereits zur Verfügung gestellt. 700 Millionen DM, von denen das Land etwa die Hälfte aufzubringen hat, werden noch benötigt. 15 Neubauten und große Modernisierungen sowie ein Krankenhaus für Nuklearmedizin sind geplant, 24 sind im Bau. 47 und 3 Kliniken zur Krebsbehandlung, einem Spezialkrankenhaus für Herz- und Lungenchirurgie und einem Spezialkrankenhaus zur Behandlung der multiplen Sklerose **sind bereits errichtet**. Nach dem Krankenhausplan werden die Standorte so eingerichtet, daß die Entfernung zum Wohnort eines Patienten in aller Regel 10 bis 15 km nicht übersteigen.

Große Erfolge sind im Krankenhauswesen bereits erzielt. Bereits heute stehen für je 1 000 Einwohner sieben Krankenhausbetten zur Verfügung. Nach Abschluß der bereits im Bau befindlichen Maßnahmen wird diese Zahl noch steigen. **Rheinland-Pfalz ist im Bestand an Krankenhausbetten an führender Stelle unter den Bundesländern.**

Der „Große Hessenplan“ unseres Nachbarlandes sieht beispielsweise als Zielvorstellung für das Jahr 1975 sieben Betten pro 1 000 Einwohner vor, eine Zahl, die in Rheinland-Pfalz bereits heute überschritten ist.

An dieser Stelle muß ein herzliches Wort des Dankes den privaten karitativen Trägern der Krankenhäuser gelten. Rund 70 v. H. aller Krankenhäuser innerhalb des Landes werden von karitativen Vereinigungen getragen. Welchen Vorzug das bedeutet, vermag nur zu ermessen, wer die Verhältnisse in anderen Bundesländern kennt, und dem ferner die

Probleme der Krankenhäuser der öffentlichen Hand, insbesondere der Kommunen, vertraut sind. Allein auf die Tatsache, daß der größte Teil der Krankenhäuser von karitativen Trägern betrieben wird, ist es zurückzuführen, daß in Rheinland-Pfalz im Gegensatz zu anderen Bundesländern bisher noch kein Krankenhaus mangels ausreichender Pflegekräfte ganz oder vorübergehend geschlossen werden mußte.

Gerade hier zeigt sich deutlich die Richtigkeit einer Gesellschaftspolitik, die der freien Initiative der verschiedensten privaten Kräfte und Vereinigungen einen breiten Betätigungsraum gibt. Daß diese gesellschaftspolitische Leitlinie auch von großem wirtschaftlichen Vorteil ist, soll nur am Rande erwähnt werden.

„Jedem seine Chance“, das ist ein Programm; eine Verpflichtung, die die CDU für die Bevölkerung des Landes übernimmt.

3. Wir sind ein Stück Europas

Unser Land Rheinland-Pfalz hat für die Schaffung des **einigen Europa** eine besondere Aufgabe. Dieses Grenzland mit seiner großen kulturellen Tradition hat schon sehr früh und sehr intensiv die Folgerungen aus dem europäischen Erlebnis gezogen. Es ist Träger der beiden großen Ost-West-Verkehrsachsen Mosel und der Autobahn Mannheim - Saarbrücken. Es ist Mittler zwischen den großen Industriezentren in der Bundesrepublik. Es hat sich stets als politischer Mahner für Europa verstanden und es hat Erfahrung und Erfolge im Verhältnis zu unseren Nachbarn im Westen aufzuweisen.

Erfahrung und Erfolg ergeben sich aus dem **Muster einer Partnerschaft** zwischen Rheinland-Pfalz und Burgund in menschlicher und politischer Hinsicht. Bereits im Jahre 1953 wurde anlässlich der Feier des 800. Todestages von Bernhard von Clairvoux in Speyer in einer großen deutsch-französischen Gemeinschaftsveranstaltung der Grundstein einer dem Gedächtnis dieses großen Sohnes von Burgund gewidmeten Kirche gelegt. Dieses Ereignis sowie die feierliche Einweihung der Kirche im Jahr 1954 waren die ersten eindrucksvollen Dokumentationen geistiger Gemeinsamkeit zwischen den Menschen in Burgund und in Rheinland-Pfalz. 1966 wurde dann im Landtag in Mainz der Freundschaftskreis Rheinland-Pfalz/Burgund begründet. Sein Ziel ist, durch Anbahnung und Pflege freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Menschen von Burgund und von Rheinland-Pfalz einen eigenen Beitrag zur deutsch-französischen Verständigung und somit für Europa zu leisten. Dieses **Modell einer Partnerschaft** hat sich bewährt. Am 10. Jahrestag der Partnerschaftsfeier waren unter den französischen Gästen, die nach Mainz gekommen waren, ehemalige französische Kämpfer von Verdun, wo sich vor 50 Jahren Deutsche und Franzosen mörderische Schlachten geliefert hatten und als erbitterte Feinde gegenüberstanden. Teilnehmer waren auch Kriegsopfer und Deportierte der „Aniciens Verdun“.

Diese Partnerschaft hat sich immer mehr gefestigt. Ihr Ziel ist in der Partnerschaftsurkunde der rheinischen Stadt Osthofen mit den 19 Bürgermeistern des Canton de Mirebeau, die am 14. August 1966 in Osthofen unterzeichnet wurde, deutlich niedergelegt; darin heißt es unter anderem: „Dem tiefen Verlangen unserer Bevölkerung entsprechend und in der Überzeugung, eine bessere Zukunft für unsere Kinder zu bereiten, gehen wir an diesem Tage die feierliche Verpflichtung ein

dauerhafte Bindungen zwischen unseren Gemeinden zu bilden
den kulturellen Austausch zu fördern
die Freundschaft zwischen den Familien zu vertiefen
das Gefühl der europäischen Brüderlichkeit durch eine bessere gegenseitige Verständigung zu entwickeln
alle unsere Anstrengungen für die Bildung Europas und für den Frieden in diesem Werk zu vereinigen.

Es muß eine der Aufgaben der Politiker unseres Landes sein, Erfolg und Erfahrung der Partnerschaft zwischen Rheinland-Pfalz und Burgund als einen Weg zu Europa in die deutsche Politik einzubringen.

Rheinland-Pfalz versteht sich als ein Stück Europa unter dem Dreiklang Deutschland - Vaterland - Europa. Es ist aber nicht nur der politische Mahner für Europa. Es ist auch der sachgerechte Wahrer deutscher Interessen bei der Schaffung einer europäischen Wirtschaftsunion. Immer dann, wenn deutsche Interessen, und damit die Interessen der eigenen Bevölkerung auf dem Spiel stehen, haben die politischen Vertreter unseres Landes ihre Stimme erhoben. So in Agrarfragen durch Interventionen in Brüssel oder in Fragen des deutschen Weins durch klare Stellungnahmen und Maßnahmen des Weinbauministers.

Die Aufgaben des Landes Rheinland-Pfalz, das sich als ein Stück Europa versteht, sind also zweifach:

Wahrer berechtigter eigener Interessen und Mahner für politische und menschliche Einigung in Europa.

4. Rheinland-Pfalz für Deutschland - CDU für Rheinland-Pfalz

Die Länder der Bundesrepublik sind heute eigenständige Gliedstaaten, keine Unselbständigen Provinzen. Der bundesstaatliche Aufbau entspricht der deutschen staatsrechtlichen Tradition. Rheinland-Pfalz hat als Einheit in der Vielheit der deutschen Bundesländer für Deutschland eine große Aufgabe zu erfüllen. Diese Aufgabe entspringt zunächst unserer kulturellen Tradition. Hier sind nur die Namen Trier, Mainz, Worms oder Speyer stellvertretend für viele andere zu nennen. Sie stehen gleichzeitig für ein großes kulturhistorisches

Erbe, das stellvertretend für Deutschland gewahrt und dessen Geschichtsströme lebendig erhalten werden müssen.

Die große Tradition des Landes gibt dem Politiker der Gegenwart die Aufgabe, als Ordnungsfaktor eigener Art auch Einfluß auf die Gestaltung der Politik für die Zukunft zu nehmen.

Die CDU und die Landesregierung haben in der Vergangenheit versucht, ihren positiven Einfluß auf die Gestaltung der Politik in Deutschland in Bonn geltend zu machen. Viele dieser Versuche sind von Erfolg begleitet gewesen und haben sich zum Segen für die deutsche Politik ausgewirkt.

In diesem Zusammenhang sei nur auf einige der jüngsten und bedeutenderen Initiativen verwiesen, die in Rheinland-Pfalz ihren Ausgang nahmen oder von Politikern unseres Landes maßgeblich beeinflußt worden sind:

- die maßgeblichen CDU-Politiker von Rheinland-Pfalz hatten einen ganz entscheidenden Anteil an Vorschlag und **Wahl Kurt Georg Kiesingers zum Bundeskanzler**
- die CDU-Landesgruppe in Bonn hat (zusammen mit anderen CDU-Abgeordneten) kürzlich die Gesetzesinitiative zur **Lösung der Verkehrsmisere in den Städten** im Deutschen Bundestag eingebracht. 700 Millionen DM sollen unter besonderer Berücksichtigung auch der Bundesausbauorte und der Gebiete, die von Streckenstilllegungen der Bundesbahn tangiert werden, dringende Verkehrsfragen lösen helfen.
- Ministerpräsident Altmeier hat unter wesentlicher Unterstützung durch die CDU-Landesgruppe die sogenannten **Ergänzungszuweisungen für nichtsteuerstarke Länder** in Bonn durchgesetzt, die unserem Land in diesem Jahr 55 Millionen DM zusätzlicher Einnahmen bringen werden.
- Wesentlichen Anteil am **Ausgleich des Bundesetats** durch Einsparungen hatte der Finanzexperte und CDU/CSU-Obmann für Haushaltsfragen Albert Leicht aus Rheinland-Pfalz, der zum „Streichquartett“ des Deutschen Bundestages gehörte.

Alle diese skizzierten Vorgänge - es sind nur wenige wiedergegeben - geschahen ohne propagandistischen Aufwand. Ihre Bedeutung für die zukünftige politische Entwicklung in Deutschland und Rheinland-Pfalz ist jedoch kaum hoch genug zu bewerten.

Wir sehen, daß Rheinland-Pfalz, sowohl gemessen an der Altersstruktur der Bevölkerung als auch an den Möglichkeiten, die die Entwicklung der eigenen Industrie für die Bevölkerung bietet, ein junges Land ist, ein junges Land mit Zukunft. Um diese Zukunft auch wirklich nach den Bedürfnissen der Bürger des Landes **positiv zu gestalten, bedarf es der folgerichtigen und zügigen Fortentwicklung der Aufbauarbeiten**, die bisher geleistet worden sind. Die Linien in die Zukunft sind durch das, was mit wenigen Sätzen und Beispielen gesagt wurde, klar aufgezeichnet.

Um diese Zukunft auch so erfolgreich zu gestalten wie die Entwicklungslinien aufweisen, muß eine starke Regierung ihre ganze Kraft aufwenden. Für diese Aufgabe bittet die CDU die Bevölkerung des Landes um den festen Auftrag für vier weitere Jahre. Sie bittet die Bevölkerung darum, im Interesse der großen Sachaufgaben, die geschildert worden sind, eine Regierung zu wählen und mit einer Mehrheit auszustatten, die in der Tat regierungsfähig ist. Nur mit einer eindeutigen und klaren Politik kann die große Aufgabe gemeistert werden. Die Zeiten, in denen Splittergruppen oder Ideologien gewählt worden sind, gehören endgültig der Vergangenheit an. Es liegt heute im Interesse der Bürger dieses Landes, die den Fortschritt und die gute Zukunftsentwicklung wollen, handlungsfähige Regierungen zu wählen und nicht Ideologien und Gruppen.

Die CDU des Landes Rheinland-Pfalz ist - wie das Land selbst - eine junge Partei. Sie läßt Verwaschenheit und Halbwheiten für sich selbst nicht zu. Das „C“ in ihrem Namen ist keine leere oder phrasenhafte Worthülse. Es bedeutet den festen Auftrag, die christliche Verpflichtung zum Dienst an jedermann in unserem Land. **Wir machen keine Versprechen. Wir nennen die Aufgaben die vor uns liegen, und wir werden sie lösen.**

Eine Wahl ist mehr als die Momentaufnahme des politischen Zustands in einem Land. Eine Wahl unter den heutigen Verhältnissen bedeutet einen festen Auftrag zur Leistung wichtiger und für das Land entscheidender Zukunftsaufgaben. Die CDU von Rheinland-Pfalz hat durch die Politik ihrer Regierung in der Vergangenheit die Voraussetzungen für ein gesundes Wachstum und für wirtschaftliche Sicherheit geschaffen. Sie erbittet nunmehr von der Bevölkerung das Mandat, das junge Land Rheinland-Pfalz in eine gesicherte Zukunft führen zu dürfen. Sie und ihre Regierung haben sich auf die Lösung der großen Sachaufgaben intensiv vorbereitet. Sie ist zur Regierung bereit.

Anhang

Ziele
Wege
Leistungen
der CDU-Politik in Rheinland-Pfalz

(Nach Sachgebieten geordnet)

Kulturpolitik des Landes 1961-1967*

Kulturpolitische Zielsetzung

Allgemeiner Überblick

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hat in den vergangenen Jahren alle Anstrengungen darauf gerichtet, den Kindern unseres Landes die größtmöglichen Bildungschancen zu bieten. Die zunehmende Technisierung vieler Lebensbereiche hat die Notwendigkeit zu verstärkter Bildung und Ausbildung herausgestellt. Die Schwerpunkte der kulturpolitischen Bemühungen lagen demzufolge darin, ein gut ausgebautes und differenziertes Schul- und Bildungswesen zu schaffen, um allen Begabungsrichtungen die entsprechenden Ausbildungsmöglichkeiten zu bieten.

Schwerpunkte in der Legislaturperiode

Unter dieser Zielsetzung wurden eine Reihe von gesetzlichen Grundlagen geschaffen; die wichtigsten sind:

1. das Landesgesetz über öffentliche berufsbildende Schulen vom 18. Juni 1962,
2. das Landesgesetz über die öffentlichen Mittelschulen vom 8. März 1963,
3. das Landesgesetz zur Änderung des Volksschulgesetzes vom 1. Juli 1964.

Damit wurden in den letzten Jahren entscheidende Maßnahmen eingeleitet, die vor allem auf die **Neuordnung des ländlichen Volksschulwesens** und den verstärkten **Ausbau des weiterführenden Schulwesens** gerichtet sind.

Zehnjahresplan zum Ausbau des gesamten Schulwesens

Um einen genauen Überblick über die zu erwartenden räumlichen und finanziellen Anforderungen zu bekommen, wurde vom Kultusministerium ein „Bedarfs- und Finanzierungsplan für den Ausbau des Schulwesens in Rheinland-Pfalz 1965 bis 1975“ erarbeitet.

Dieser umfassende Zehnjahresplan hat zum Ziel, auf Grund der voraussichtlichen Entwicklung der Schüler- und Studierendenzahlen und unter Berücksichtigung der vordringlichen Aufgaben des Schul- und Bildungswesens (z. B. Reform des ländlichen Volksschulwesens durch Errichtung von Mittelpunktschulen, Ausbau der Hauptschule, Verdichtung des Netzes der Realschulen und Gymnasien, Ausweitung des berufsbildenden Schulwesens und des Zweiten Bildungsweges, Verbesserung der Studienvoraussetzungen an den Pädagogischen Hochschulen, Errichtung neuer Schulsportstätten) die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten aufzuzeigen und den damit verbundenen Finanzbedarf festzustellen.

Für die Schaffung des nach dem Zehnjahresplan erforderlichen Schulraumes für alle Schulgattungen wurde ein Gesamtfinanzbedarf von rund 3,3 Milliarden DM errechnet. **Die Schwerpunkte der Planungen sind dabei auf den Ausbau der Volks-, Real- und höheren Schulen gerichtet.**

* Die Angaben für die abgelaufene Legislaturperiode sind jeweils in Klammern gesetzt

Ausgleich des
Bildungsgefälles
zwischen Stadt
und Land

Unter dem Aspekt, das zwischen Stadt und Land bestehende Bildungsgefälle allmählich abzubauen, wurden die Bedarfsfeststellungen auf dem Sektor der weiterführenden Schulen durch zusätzliche Untersuchungen über den relativen Schulbesuch in den Stadt- und Landkreisen ergänzt. Es wurde ermittelt, daß überwiegend in ländlichen Gebieten noch zahlreiche sogenannte Begabungsreserven vorhanden sind, die durch einen verstärkten Ausbau des Real- und höheren Schulwesens erschlossen werden können. Nach dem Zehnjahresplan ist deshalb vorgesehen, das Netz der Realschulen und Gymnasien so zu verdichten, daß für jeden Schüler die Möglichkeit besteht, eine seiner Begabung entsprechende Schule zu besuchen. Die inzwischen erreichten Steigerungsquoten des Zugangs zu den weiterführenden Schulen haben bis jetzt die Richtigkeit der vorausgeschätzten Ausbaumaßnahmen bestätigt: an Ostern 1966 lag die Zahl der Anmeldungen zur 5. Klasse der Realschulen um fast 70 v. H. höher als 1964, die der Sextaneranmeldung um rund 13 v. H.

Maßnahmen zur
Lehrergewinnung

Die Maßnahmen zur Lehrergewinnung gehören zu den vordringlichsten Aufgaben, die auf dem Sektor Schulwesen zu erfüllen waren. Es wurden folgende Maßnahmen durchgeführt bzw. eingeleitet:

1. eine gezielte Werbung für den Lehrerberuf; sie hatte guten Erfolg: z. Z. entscheiden sich über 43 v. H. der Abiturienten für diesen Beruf,
 2. Schaffung zusätzlicher Zugangsmöglichkeiten zum Studium an den Pädagogischen Hochschulen
 - a) Einrichtung der Speyerer Förderkurse (seit Ostern 1960)
 - b) Einrichtung der Besonderen Oberstufenklassen an Gymnasien (seit Ostern 1960),
 3. Ausbildungslehrgang für Vertragslehrer; Erfolg: rund 670 zusätzliche Lehrkräfte im Schuljahr 1966,
 4. Errichtung eines Pädagogischen Fachinstitutes zur Ausbildung von Fachlehrern für musische und technische Fächer in Rengsdorf/Neuwied ab Ostern 1966,
 5. seit 1962 regelmäßige heilpädagogische Studienkurse an der Universität Mainz zur Ausbildung von Sonderschullehrern.
- Darüber hinaus wurde auch in finanzieller Hinsicht der Lehrerberuf attraktiver gestaltet durch
6. Einführung der Regelbeförderung für alle Lehrkräfte bei Bewährung im Rahmen des 4. Besoldungsänderungsgesetzes vom 14. Juli 1965.

Bedeutende
Erhöhung der
„Bildungs-
investitionen“

Auf Grund der forcierten Ausbaumaßnahmen des gesamten Bildungswesens sind die Ausgaben des Kultushaushalts (einschließlich a. o. Haushalt) in erheblichem Umfang angestiegen, und zwar von

350,1 Millionen DM im Jahre 1961 auf
814,6 Millionen DM im Jahre 1967,

das bedeutet eine Erhöhung des Umfangs auf mehr als das Doppelte. Mehr als die Hälfte der Gesamtausgaben entfallen dabei naturgemäß auf die Personalausgaben, die zusammen mit den Ausgaben für Baumaßnahmen (rund 30 v. H.)

als „Bildungsinvestition“ den wichtigsten Kapitalfaktor für die Zukunft des Landes darstellen. Mit einem Anteil von 27,0 v. H. (1961: 20,5 v. H.) am Gesamthaushalt des Landes ist somit der Kultusetat der umfangreichste Einzeletat des Landes.

Volks- und Sonderschulen

1. Schulwesen

Infolge der geographischen und wirtschaftlichen Struktur des Landes war bisher noch ein relativ hoher Prozentsatz der Volksschulen ein- oder zweiklassig. Die Schwerpunkte der Bemühungen der Landesregierung um die Entwicklung des Volksschulwesens in den vergangenen Jahren lagen daher auf dem Gebiet der Schulreform, die bereits mit Schulversuchen im Schuljahr 1962/63 begann. In diesen Versuchen wurden zunächst das 7. und 8. Schuljahr wenig gegliederter Schulen zu Jahrgangsklassen in größeren Schulen zusammengefaßt, um organisatorische und didaktische Erfahrungen über eine zeitgerechte Gestaltung der Volksschuloberstufe zu gewinnen.

Novellierung des
Volksschul-
gesetzes

Mit der Änderung des Artikels 29 der Landesverfassung und der Novellierung des Volksschulgesetzes am 1. Juli 1964 wurden die rechtlichen Grundlagen für eine bedeutungsvolle Neuordnung gelegt, eine zweite Novelle ist z. Z. in Vorbereitung. Ziel der Reform ist, vor allem in den ländlichen Gebieten unseres Landes durch Zusammenfassung der Schulen eine bessere Gliederung der Volksschulen zu erreichen und insbesondere die Oberstufen (Klassenstufen 5 bis 9) in Mittelpunktschulen zusammenzuführen. Nach dem Zehnjahresplan sollen bis 1975 rund 500 Mittelpunktschulen errichtet werden.

Über 200
Schulzusammen-
legungen

In der Durchführung der Landschulreform ist Rheinland-Pfalz bisher gut vorangekommen. Seit Inkrafttreten der 1. Novelle wurden rund 300 einklassige Schulen im Zuge der Zusammenlegung aufgelöst. Die Zahl der vollausgebauten Volksschulen erhöhte sich währenddessen ständig: im Schuljahr 1966 waren 330 = 11,4 v. H. der Volksschulen vollausgebaute Schulen. Insgesamt bestehen z. Z. (1966) 209 Mittelpunktschulen, in denen Oberstufenklassen mehrerer Schulen oder ganze Schulen zusammengefaßt sind.

Fremdsprachen-
unterricht in der
Volksschule

In den zukünftigen Hauptschulen wurden bereits seit einigen Jahren innere Reformmaßnahmen eingeleitet; so wird z. B. der Fremdsprachenunterricht in immer stärkerem Maße eingeführt.

Volksschüler mit Fremdsprachenunterricht

Anzahl	% der Schüler im 5. bis 9. Schuljahr
1961	2 042
1962	4 598
1963	7 666
1964	13 912
1965	28 040

Ausbau des Sonderschulwesens

Mit der Neugestaltung der Volksschule ist der Ausbau des Sonderschulwesens eng verknüpft. Bereits in den vergangenen Jahren wurde die Zahl der Sonder-schulen wesentlich erhöht:

von 55 im Jahre 1961 auf 87 im Jahre 1966;
(in der Legislaturperiode: + 22)

damit konnten von Jahr zu Jahr mehr behinderte Kinder in Sonderschulen betreut werden. Im Zuge der Reform des ländlichen Volksschulwesens ist eine allgemeine weitere Verbesserung des Sonder-schulwesens zu erwarten. Darüber hinaus wurde auf Grund der 1. Novelle zum Volksschulgesetz eine neue Sparte von Sonderschulen für geistig behinderte, aber lebenspraktisch bildbare Kinder eingerichtet. Die ersten sechs Bildungsstätten dieser Art konnten bis jetzt eröffnet werden. Es wird angestrebt, in jedem Kreis mindestens eine dieser Schulen einzurichten, um auch den Kindern, die bisher als bildungsunfähig vom Schulbesuch befreit waren, eine angemessene Bildung und Erziehung zu ermöglichen.

2. Lehrersituation

Die Zahl der Lehrkräfte an den Volksschulen ist seit dem Jahre 1961 um rund 1 800 angestiegen, das sind 18,7 v. H. mehr (1963 bis 1966: um rund 1 100 = 11 v. H.). Diese Verstärkung hat bewirkt, daß die durchschnittliche Klassenfrequenz von 40,5 Schülern pro Klasse im Jahre 1961 auf 36,5 in diesem Jahr absinken konnte.

Einsatz von Vertragslehrern im Volksschuldienst

Diese relativ günstige Entwicklung ist zum Teil durch die besonderen Maßnahmen der Landesregierung zur Linderung des Volksschullehrermangels bewirkt worden. Im Frühjahr 1966 konnten rund 670 Lehrgangsteilnehmer nach erfolgreichem Abschluß ihrer Ausbildung als Vertragslehrer vorwiegend für den Unterricht an der Grundschule eingesetzt werden. Um die zur Zeit schwachen Zugänge von den Pädagogischen Hochschulen auszugleichen - dort befinden sich gegenwärtig die geburtenschwachen Kriegsjahrgänge im Studium -, wird zur Zeit ein zweiter Ausbildungslehrgang für Vertragslehrer durchgeführt.

3. Schulbaumaßnahmen

Schulbau ist Sozialinvestition

Der Schulbau gehört zu den Sozialinvestitionen, die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbskraft der Wirtschaft heben und auch dem privaten Lebensstandard zugute kommen. Durch die Weltwirtschaftskrise, die Aufrüstung im Dritten Reich und den zweiten Weltkrieg war es zu einem Stocken im Schulbau gekommen, das noch durch die Kriegszerstörungen und die Auswirkungen des Flüchtlingsstroms verstärkt wurde. In Rheinland-Pfalz waren 46 v. H. der Schulgebäude beschädigt bzw. zum Teil zerstört. Von dieser Ausgangslage heraus kam es seit etwa 1950 wieder zu einer regen Schulbautätigkeit.

Bereitstellung eines Sondervermögens „Schulbau“

Mit dem Landesgesetz zur Förderung des Schulbaues in Rheinland-Pfalz vom 7. Dezember 1959 wurden verstärkte Bemühungen eingeleitet, um die Schulraumnot zu beseitigen. Zweck dieses Gesetzes war es, durch die Bereitstellung eines Sondervermögens den Bau von Schulen aller Schulgattungen durch die Gewährung von Zuschüssen an die Bauträger entscheidend zu fördern.

Dem Sondervermögen wurden zugeführt:

1959—1962:	91,3 Millionen DM,
1963—1967:	230 Millionen DM.

**Erhebliche
Landeszuschüsse
zum Volksschul-
bau**

Für den Neubau von Volksschulen wurden bzw. werden für 1967 bereitgestellt:

	1961—1966	(1963—1966)	1967
aus Mitteln des Sondervermögens und des ordentlichen Haushalts	305,8 Millionen DM	(237,5)	54,5
aus Bundes- u. Landesgrenzlandmitteln	4,1 Millionen DM	(2,8)	
Landesdarlehen	42,0 Millionen DM	(28,5)	4,0

Mit Hilfe dieser Mittel wurden in den Jahren 1961 bis 1966 Bauvorhaben für 703 (1963 bis 1966: 399) Volks- und Sonderschulen gefördert,

mit insgesamt
3 508 Klassenräumen (2 422)
und 1 481 Fachklassenräumen (1 031).

In den Jahren 1965 und 1966 waren unter den geförderten Bauvorhaben

72 Mittelpunktschulen
12 Verbandsschulen
57 vollgegliederte Schulen und
34 Grundschulen.

Außerdem wurden für den Bau von Schulsportstätten an Volks- und Realschulen Landeszuschüsse in Höhe von

1961—1966	(1963—1966)	für 1967 vorgesehen
31,9	(24,9)	8,0 Millionen DM

bewilligt. Damit wurden gefördert:

Turnhallen	Schulsportplätze	Hallen- und Lehrschwimmbecken
1961—1966	281	17
(1963—1966)	(198)	(11)
		27
		(21)

Realschulen

1. Schulwesen

Zügiger Ausbau
des Realschul-
wesens

Die Entwicklung des Realschulwesens war in den letzten Jahren durch das allmähliche Aufholen des großen Nachholbedarfes gekennzeichnet. Der seit 1947 begonnene Aufbau dieses Schultyps war bis zum Jahre 1961 so weit fortgeschritten, daß immerhin rund 10 000 Schüler und Schülerinnen die 44 Realschulen des Landes besuchen konnten.

Zahl der Realschulen und ihrer Schüler nach Regierungsbezirken

Regierungsbezirk	1961		1963		1966	
	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler
Koblenz	16	4 596	19	5 873	22	7 975
Trier	7	1 434	7	1 831	9	2 877
Montabaur	8	1 455	8	1 592	8	1 819
Rheinhessen	4	1 222	5	1 645	8	2 836
Pfalz	9	1 256	11	1 945	20	4 604
Insgesamt	44	9 963	50	12 886	67	20 111

Seit 1963 sind insgesamt 17 Realschulen neu gegründet worden, davon allein acht im Schuljahr 1965/66. Grundlage für die Forcierung des Ausbaues bildete ein im Jahre 1963 vom Kultusministerium erstelltes **Zehnjahresprogramm über den Aufbau des Realschulwesens** in unserem Land. Nach diesem Programm, das in der Landtagssitzung vom 4. Februar 1964 die Billigung des Plenums fand, sollen bis 1973 30 neue Realschulen gegründet werden, bis 1975 sollen sieben weitere Neuerrichtungen hinzukommen.

Innerhalb der vergangenen sechs Jahre (1961 bis 1966) wuchs die Schülerzahl in den Realschulen von fast 10 000 Schülern auf das Doppelte an.

Darüber hinaus setzt sich die sogenannte Brückenfunktion der Realschule immer mehr durch. Die Zahl der Schüler, die mit abgeschlossener Realschulbildung zu den Gymnasialoberstufen überwechseln, um dort die volle oder fachgebundene Hochschulreife zu erwerben, hat sich in den letzten drei Jahren besonders stark erhöht:

Übergänge auf Gymnasien mit Abschlußzeugnis der Realschule

Anzahl v. H. der Realschulabsolventen

1961	152	10,7
1962	133	10,3
1963	140	13,2
1964	215	16,0
1965	326	23,2
1966	437	25,5

2. Lehrersituation

Mit dem zunehmenden Ausbau des Realschulnetzes ist auch das Interesse am Beruf des Realschullehrers gestiegen.

Gleichlaufend mit der Entwicklung der Schülerzahl konnte auch die Zahl der Lehrkräfte an den Realschulen in den letzten Jahren so **stark vermehrt** werden, daß sie der jährlichen Zunahme der Klassenzahl gewachsen war.

Jährlicher Zuwachs in v. H.
1961—1962 1962—1963 1963—1964 1964—1965 1965—1966

Klassen	10,2	11,7	13,8	17,4	19,0
Lehrer	9,7	12,7	14,0	19,6	18,9

3. Schulbaumaßnahmen

In 6 Jahren
40 Baumaß-
nahmen gefördert

Aus Mitteln des Sondervermögens sowie des ordentlichen Haushalts wurden zum Bau von Realschulen bereitgestellt bzw. werden 1967 bewilligt:

1961—1966	(1963—1966)	1967
37,9 Millionen DM	(34)	10,5

Damit wurden gefördert:

40 Baumaßnahmen insges.	(33)	4
davon		
30 Neubauten	(23)	4
10 Erweiterungsbauten	(10)	-
mit		
368 Klassenräumen	(305)	
und		
248 Fachklassenräumen	(215)	

In der Legislaturperiode waren dies im einzelnen folgende Vorhaben:

- 1963 Neubauten in Neustadt und Prüm; Erweiterung in Eisenberg
1964 Neubauten in Altenkirchen, Andernach, Idar-Oberstein, Wörrstadt, Höhr-Grenzhausen, Edenkoben, Kandel, Landstuhl, Morbach; Erweiterung in Waldfischbach
1965 Neubauten in Ahrweiler, Haßloch, Osthofen, Mainz-Gonsenheim, Rockenhausen; Erweiterungen in Neuwied und Idar-Oberstein
1966 Neubauten in Annweiler, Remagen, Konz, Kirchberg, Bad Kreuznach, Niederlahnstein, Diez; Erweiterungen in Hachenburg, Neumagen, Eisenberg, Wittlich, Frankenthal und Kandel
1967 Neubauten in Trier, Ludwigshafen, Hillesheim und Bitburg

Gymnasien

1. Schulwesen

Erhebliche
Steigerung des
Gymnasialbesuchs

Neben dem kräftigen Aufschwung des Realschulwesens erhöhte sich auch die Schülerzahl in den Gymnasien des Landes sehr erheblich:

von 52 875 im Jahre 1961	(1963: 58 049)
auf 74 504 im Jahre 1966	

Steigerung 21 629 = 41 v. H. (+ 16 455 = 28,3 v. H.).

Das bedeutet eine weit stärkere Zunahme als im Bundesdurchschnitt, so daß Rheinland-Pfalz heute mit 207 Gymnasiasten auf 10 000 Einwohner **mit an führender Stelle** steht.

Zu dieser wesentlichen Vermehrung der Gesamtschülerzahl in den vergangenen Jahren haben verschiedene Fakten beigetragen:

- Verstärkte Ausschöpfung von Begabungsreserven durch bes. Schultypen
- a) Der **Zugang zu den Sexten** ist stark angestiegen.
 - b) Um begabten Kindern aus weitverstreuten Landgemeinden den Besuch eines Gymnasiums zu ermöglichen, hat das Land insbesondere die **A u f b a u - g y m n a s i e n** gefördert; zur Zeit bestehen neun staatliche und zwei private Schulen mit Internaten. Die jährlichen Neuaufnahmen in die achte Klasse der Aufbaugymnasien haben sich seit 1961 auf das Doppelte erhöht:

1961:	431
1963:	599
1966:	825.

- c) Ebenfalls zur verstärkten Ausschöpfung von sogenannten Begabungsreserven wurden ab 1960

„Besondere Oberstufenklassen“

eingerichtet, die in den vergangenen Jahren wachsenden Zustrom erhielten. Zur Zeit werden die **50 Oberstufenklassen**, die jetzt an 19 Gymnasien bestehen, von rund **1 300 Schülern** besucht.

Auf Grund der guten Erfahrungen wurden von Ostern 1966 an die Besonderen Oberstufenklassen in „Musische Gymnasien“ und die Frauenoberschulen in „Sozialkundliche Gymnasien“ überführt. Diese Auffächerung der Oberstufe in mehrere Schultypen soll an möglichst vielen Gymnasien durchgeführt werden, um allen Schülern eine breite Auswahl zu ermöglichen.

- d) Die „Erfolgsquote“ der Gymnasien nimmt ständig zu: an Ostern 1966 haben **über 43 v. H.** der Sextaner, die neun Jahre vorher in das Gymnasium eingetreten, das Abitur bestanden; im Herbst 1966 betrug die Erfolgsquote 44 v. H.

2. Lehrersituation

Die Zahl der Lehrkräfte an den Gymnasien hat sich ebenfalls stetig erhöht:

1961:	2 526
1963:	2 653
1966:	3 045

Es besteht jedoch zur Zeit infolge der durch die Kriegsverluste schwach besetzten mittleren Altersjahrgänge ein akuter Lehrermangel, der erst in den nächsten Jahren beseitigt werden kann.

3. Schulbaumaßnahmen und finanzielle Leistungen des Landes

154 Millionen DM für Baumaßnahmen an Gymnasien

Für Baumaßnahmen an Gymnasien wurden bzw. werden 1967 bewilligt:

	1961—1966	(1963—1966)	1967
aus Mitteln des ordentlichen Haushalts sowie des Sondervermögens	128,4 Millionen DM	(96,5)	34,5
aus Mitteln des außerordentlichen Haushalts für den staatlichen Schulbau	25,6 Millionen DM	(19,0)	3,0

Mit diesen Mitteln wurden gefördert:

	1961—1966	(1963—1966)	1967
Neubauten	37	(24)	7
Um- und Erweiterungsbauten	55	(36)	7
Turnhallen und sonstige Schul-sportstätten (Einzelobjekte)	18	(12)	1

Die in der Legislaturperiode geförderten bewilligten Neubaumaßnahmen betra-fen im einzelnen folgende Gymnasien:

- 1963 Adenau, Andernach, Betzdorf, Kirn, Oppenheim, Montabaur (Aufbau-gymnasium), St. Goarshausen, Bitburg und Trier;
- 1964 Vallendar, Linz, Bad Ems, Daun (Progymnasium);
- 1965 Idar-Oberstein, Kusel, Speyer, Speyer (Zweiter Bildungsweg), Daun (Aufaugymnasium);
- 1966 Daun (Progymnasium), Meisenheim, Montabaur (Aufbaugymnasium), Neustadt an der Weinstraße, Diez, Bad Dürkheim;
- 1967 Neuerburg, Lauterecken, Ludwigshafen (alt- und neuspr.), Landau (altspr.), Koblenz (neuspr. und math.-nat.), Pirmasens (neuspr.), Wittlich.

Neben den Aufwendungen des Landes für den staatlichen und nichtstaatlichen Schulbau stiegen auch die jährlichen Gesamtleistungen für das Höhere Schul-wesen entsprechend dem Ausbau der Schulen beträchtlich an:

Gesamtaufwendungen des Landes (ohne Baumittel)
Haushaltsansätze
in Millionen DM DM je Schüler

1961:	39,8	752
1962:	51,3	922
1963:	55,6	957
1964:	58,7	943
1965:	60,3	880
1966:	73,8	991
1967:	85,2	

Aus der folgenden Übersicht sind die besonderen Aufbauleistungen im weiter-führenden Schulwesen nach dem Kriege zu ersehen:

Die Ausstattung der Stadt- und Landkreise mit Gymnasien und Realschulen seit 1950:

1. Gymnasien

Folgende Landkreise hatten 1950 **kein** öffentliches (staatliches oder kommunales) **Gymnasium**:

Worms - Ludwigshafen - Pirmasens - Speyer - Zweibrücken. In den Kreisen Koblenz-Land und Oberwesterwaldkreis bestand nur je ein privates Gymnasium.

Neugründungen nach 1950:

a) staatliche Gymnasien in

Koblenz-Stadt - Daun (Aufbau- und Progymnasium) - Westerburg (Oberwesterwaldkreis) - Diez (Unterlahnkreis) - Mainz - Dahn (Kreis Pirmasens) - Lauterecken (Kreis Kusel)

b) private Gymnasien in

Biesdorf (Kreis Bitburg) - Mainz (2) - Annweiler (Bergzabern) - Marnheim (Kirchheimbolanden) - Speyer.

Außerdem wurden acht Progymnasien in Vollanstalten umgewandelt.

2. Realschulen

Keine Realschulen bestanden im Jahre 1950 in den Regierungsbezirken Rheinhessen, Trier und in der Pfalz sowie in den folgenden Kreisen der übrigen Landesteile:

Ahrweiler - Birkenfeld - Cochem - Koblenz-Land - Kreuznach - Neuwied - St. Goar - Simmern und Loreleykreis.

Neugründungen nach 1950:

a) staatliche Realschulen in den Kreisen

Regierungsbezirk Koblenz

Koblenz-Stadt (1) - Ahrweiler (2) - Altenkirchen (1) - Birkenfeld (2) - Kreuznach (2) - Mayen (1) - Neuwied (4) - Simmern (1) - Zell (1);

Regierungsbezirk Trier

Trier-Stadt (1) - Bernkastel (2) - Bitburg (1) - Daun (1) - Prüm (1) - Saarburg (1) - Wittlich (1);

Regierungsbezirk Montabaur

Loreleykreis (1) - Unterlahnkreis (1);

Regierungsbezirk Rheinhessen

Mainz-Stadt (2) - Worms-Stadt (2) - Alzey (1) - Bingen (1) - Mainz-Land (1) - Worms-Land (1);

Regierungsbezirk Pfalz

Frankenthal-Stadt (1) - Kaiserslautern-Stadt (1) - Ludwigshafen-Stadt (1) - Speyer-Stadt (1) - Zweibrücken-Stadt (1) - Bergzabern (1) - Germersheim (1) - Kaiserslautern-Land (1) - Kirchheimbolanden (1) - Kusel (1) - Landau-Land (1) - Neustadt (1) - Pirmasens (1) - Rockenhausen (1).

b) private Realschulen in

Ahrweiler - Neuwied (Dierdorf) - St. Goar (Boppard) - Trier - Kaiserslautern - Speyer (2) - Kaiserslautern-Land (Landstuhl).

Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges

Verstärkter Ausbau des Zweiten Bildungsweges

Neben dem schon langjährig bestehenden privaten Abendgymnasium wurden die **Speyerer Förderkurse** als besondere Schulform des Zweiten Bildungsweges entwickelt (ab 1960). In dreijährigen Kursen können hier pädagogisch begabte Berufstätige mit abgeschlossener Berufsausbildung und längerer Berufsbewäh-

rung die fachgebundene Hochschulreife erwerben, die zum Studium der Pädagogik an einer Pädagogischen Hochschule berechtigt.

Vom Schuljahr 1964/65 an trat durch die kirchliche Initiative ein Institut zur Erlangung der vollen Hochschulreife hinzu, das **Ketteler-Kolleg**, Mainz. Mit der Errichtung von zwei weiteren Instituten, den **staatlichen Kollegs in Speyer und Koblenz** ab Ostern 1966, wurde der Zweite Bildungsweg in Rheinland-Pfalz noch weiter ausgebaut. Der Bildungsgang dieser Kollegs ist jeweils in einen sprachlichen, einen mathematisch-naturwissenschaftlichen und einen wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Zweig aufgegliedert, so daß der beruflichen Vorbildung der Kollegiaten Rechnung getragen werden kann.

Teilnehmer Absolventen
des Abendgymnasiums und der Kollegs

1960:	183	25
1961:	239	33
1962:	317	42
1963:	306	95
1964:	384	75
1965:	446	67
1966:	488	88

Berufsbildende Schulen

A. Berufs-, Berufsaufbau-, Berufsfach- und Fachschulen

1. Schulwesen

Hohe Zuwachs-raten an Berufsfachschulen und Berufsaufbau-schulen

Zahlreiche Schul-neugründungen

Die Entwicklung des berufsbildenden Schulwesens in den Jahren 1961 bis 1966 ist - ebenso wie bei den allgemeinbildenden Schulen - durch steigende Schülerzahlen gekennzeichnet. Immer mehr Jugendliche besuchen die weiterführenden berufsbildenden Schulen, um mit Erlangung der Fachschulreife oder - über bestimmte höhere Fachschulen - mit Erwerb der Hochschulreife eine höhere Qualifikation zu erreichen. So verlassen jetzt jährlich rund **600 Absolventen** (1961: 400) die Berufsaufbauschulen **mit bestandener Fachschulreifeprüfung**. An den 53 zweijährigen Handelsschulen erhalten jährlich außerdem fast 300 Absolventen einen mittleren Bildungsabschluß.

Diese zusätzliche Ausschöpfung von Begabungsreserven konnte nur durch verstärkten Ausbau des berufsbildenden Schulwesens erreicht werden. Hier wurden in den letzten 3 bis 4 Jahren große Aufbauleistungen vollbracht. Von den **seit 1961 insgesamt 17 neugegründeten Berufsfachschulen** entfallen allein 11 Neugründungen auf die letzten drei Jahre. **Die Zahl der Berufsaufbauschulen wurde seit 1961 sogar fast verdoppelt.**

Darüber hinaus wurde eine Reihe von Aufstiegsmöglichkeiten geschaffen, die auf der Grundlage des mittleren Bildungsabschlusses zur fachgebundenen Hochschulreife führen:

Für den kaufmännischen Bereich

- a) Errichtung einer Wirtschaftsoberschule in Mainz (1962) und in Trier (1965)
- b) Errichtung einer Höheren Wirtschaftsfachschule in Mainz (1962) und Ludwigshafen (1965)

Für den technischen Bereich

Gründung einer Technischen Oberschule in Mainz (1966).

Im Zusammenhang mit der Einführung dieser neuen Schultypen wurde mit Beginn des Sommersemesters 1965 an der Universität Mainz ein Studiengang der Wirtschaftspädagogik eingerichtet, so daß jetzt auch hier die Möglichkeit einer Ausbildung zum Dipl.-Handelslehrer gegeben ist. Für die Heranbildung der Lehramtskandidaten der gewerblichen Fachrichtungen besteht ab Ostern 1966 an der Universität Mainz außerdem ein staatliches Hochschulinstitut für Berufspädagogik.

2. Schulbaumaßnahmen

Aus Mitteln des Sondervermögens Schulbau und des ordentlichen Haushalts wurden zur Förderung des Baues von berufsbildenden Schulen gewährt bzw. sind für 1967 vorgesehen:

	1961—1966	(1963—66)	1967
	33,3 Millionen DM	(30,4)	2,0
Damit konnten insgesamt	37 Baumaßnahmen	(27)	
durchgeführt und	358 Klassenräume	(322)	
und	242 Fachklassenräume	(221)	
neu geschaffen werden.			

Im einzelnen umfassen die Förderungsmaßnahmen in der Legislaturperiode folgende Bauobjekte:

- 1963 Neubauten in Kirchberg, Koblenz (kaufm. Berufsschule), Bad Dürkheim, Waldfischbach, Speicher; Erweiterungen in Mayen, Landstuhl, Prüm;
- 1964 Neubauten in Idar-Oberstein, Montabaur, Oberlahnstein, Diez, Pirmasens, Daun; Erweiterung in Neuwied;
- 1965 Neubauten in Höhr-Grenzhausen, Landau, Saarburg; Erweiterungen in Altenkirchen, Mayen (Zitadelle), Neustadt a. d. W. und Gerolstein;
- 1966 Neubauten in Simmern, Eisenberg, Trier; Erweiterung in Ludwigshafen (Marxstraße);
- 1967 Neubauten in Landau (II. Bauabschnitt); Erweiterung in Bergzabern.

Seit Inkrafttreten des Berufsschulgesetzes (1962) wurde außerdem durch Verstaatlichung bisher kommunaler Schulen eine erhebliche finanzielle Entlastung der kommunalen Schulträger eingeleitet. Zur Zeit gibt es nur noch 25 kommunale berufsbildende Schulen, die bis auf zwei Schulen zu Beginn des Jahres 1967 ebenfalls verstaatlicht werden.

B. Ingenieurschulen

Kapazitäts-
erweiterung

Das Ingenieurschulwesen in Rheinland-Pfalz ist gut ausgebaut. Zur Zeit bestehen acht Ingenieurschulen; davon sind sieben staatliche Schulen. Außerdem

laufen z. Z. noch Verhandlungen über die Verstaatlichung auch der Ingenieurschule für Bauwesen des Bezirksverbandes Pfalz in Kaiserslautern.

Besondere Bemühungen galten der Kapazitätserweiterung der bestehenden Schulen durch beachtliche Baumaßnahmen, ebenso wie durch Vermehrung der Dozentenstellen. Für die Durchführung mehrerer Erweiterungsmaßnahmen wurden in den Jahren 1961 bis 1966 insgesamt rund **16 Millionen DM** aus Mitteln des außerordentlichen Haushalts bereitgestellt. (1963 bis 1966: 13,7 Millionen DM); 1967: 1,05 Millionen DM.

An Förderungsmaßnahmen zugunsten der Studierenden (Stipendien und Gebührenentlastung) brachte das Land in den vergangenen sechs Jahren rund **7 Millionen DM** auf (1963 bis 1966: 5,5 Millionen DM) 1967: 1,6 Millionen DM.

Einen Überblick über das gesamte Ausmaß der Leistungen des Landes für das Ingenieurschulwesen vermittelt die Größe „Kosten je Studierenden“, wobei die jährlichen Gesamtaufwendungen des Landes - jedoch ohne Baumittel - zuzüglich der gewährten Stipendien (beides nach den Haushaltsansätzen) zugrunde gelegt wurden:

Kosten je Studierenden der Ingenieurschulen in DM

Im Durchschnitt der Jahre 1951 bis 1960:	647
In den Jahren	
1961:	1 659
1962:	2 427
1963:	2 352
1964:	2 534
1965:	2 865
1966:	3 662

Pädagogische Hochschulen

Die Ausbildung der Volksschullehrer erfolgt an den sechs Pädagogischen Hochschulen des Landes:

drei für katholische Studierende (Koblenz, Landau, Trier).

zwei für evangelische Studierende (Kaiserslautern und Neuwied)

und seit 1964 eine Pädagogische Hochschule auf christlich-simultaner Grundlage (Worms).

Durch Vermehrung der Dozentenstellen (1961: 79 - 1963: 99 1967: 139) einerseits sowie durch eine Reihe von Baumaßnahmen an den bestehenden Pädagogischen Hochschulen und die Neugründung der PH in Neuwied im Jahre 1964 konnte die Kapazität dieser Institutionen so erweitert werden, daß sie der zunehmenden Zahl der Studierenden Rechnung trug.

Für die Neubaumaßnahmen an den Pädagogischen Hochschulen in Landau, Worms, Neuwied, Kaiserslautern und Koblenz, den Bau einer Turnhalle in der PH Kaiserslautern sowie den Erweiterungsbau an der PH Trier wurden in den Jahren 1961 bis 1966 insgesamt 24,9 Millionen DM bereitgestellt (1963 bis 1966: 22,8 Millionen DM). Für 1967 vorgesehen: 8,8 Millionen DM für Baumaßnahmen an der PH in Landau, Kaiserslautern, Trier und Worms.

Zunehmende
Kapazitäts-
erweiterung

Darüber hinaus wurden die Gesamtaufwendungen des Landes für die Pädagogischen Hochschulen in den vergangenen Jahren erheblich gesteigert:

	Gesamtzuschuß	darunter ¹⁾ Förderungs- maßnahmen	Kosten je Student
			- Haushaltsansätze in 1 000 DM -
			DM
1961:	3 308	640	1 746
1962:	4 174	1 040	2 408
1963:	4 742	1 209	2 631
1964:	5 248	1 188	2 575
1965:	7 287	1 702	3 815
1966:	9 008	2 504	3 412
1967:	11 407	2 879	—

Hochschulwesen

In den letzten fünf Jahren ist die Zahl der Studierenden an der Landesuniversität (einschl. Auslands- und Dolmetscherinstitut in Germersheim) kontinuierlich auf z. Z. über 8 000 angewachsen:

	Immatrikulierte Studierende (einschl. Beurl.)	Gasthörer
WS 1961/62:	6 878	179
WS 1962/73:	7 521	209
WS 1963/64:	7 819	181
WS 1964/65:	7 990	174
WS 1965/66:	8 113	206

Die Zahl der Planstellen für Lehr- und wissenschaftliche Kräfte (Beamte und beamtete Hilfskräfte) wurde im gleichen Zeitraum fast verdoppelt:

1961: 532 - 1963: 810 - 1966: 973
(für 1967 vorgesehen: 1 015)

In der 2. Wiederaufbauphase umfangreiche Investitionen

Durch die ersten grundlegenden Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen wurde etwa von den Jahren 1961/62 an die zweite Phase des Wiederaufbaues nach dem Kriege eingeleitet. Diese Empfehlungen des Wissenschaftsrates wurden vor allem auf personellem Gebiet zu fast 100 v. H. erfüllt. Für die umfangreichen Investitionen auf dem Bau-sektor stellte das Land aus Mitteln des a. o. Haushalts sowie des Sondervermögens „Universität“, das insgesamt 60 Millionen DM beträgt, in den Jahren 1961 bis 1966 **237 Millionen DM** bereit (1963 bis 1966: 216 Millionen DM; 1967: 45 Millionen DM).

¹⁾ Stipendien, Gebührenerlaß, Freitische

Ausgaben für staatliche Baumaßnahmen auf dem Hochschulsektor
 - in Millionen DM -

	Universität	Kliniken	ADI *) u. Hochschul- institute	Insgesamt
1961:	4,3	2,8	0,6	7,7
1962:	8,6	4,3	0,4	13,3
1963:	15,0	15,6	1,6	32,2
1964:	26,6	22,8	2,3	51,7
1965:	29,2	28,8	3,2	61,2
1966:	21,9	42,4	6,2	70,5
1967:	16,3	27,9	1,0	45,2

Neben dieser erheblichen Ausgabensteigerung für Bauzwecke wurden auch die jährlichen Gesamtzuschüsse des Landes ständig erhöht; speziell die Landesmittel für Förderungsmaßnahmen zugunsten der Studierenden (Stipendien, Gebührenerlaß, Mensa-Zuschuß) wurden im Zeitraum 1961 bis 1967 **auf das Dreifache gesteigert**.

Aufwendungen des Landes für das Hochschulwesen
 (ohne Baumittel)

- Haushaltsansätze in 1 000 DM -

	Universität einschl. ADI ¹⁾	Universi- tätskliniken	Hochschul- institute	Insgesamt	darunter Förderungs- maßnahmen	Kosten je Student in DM
1951-60:	97 779	43 171	1 872	142 822	6 761	2 335
1961:	17 085	9 192	591	26 868	1 597	2 732
1962:	23 806	13 469	792	38 067	2 344	3 407
1963:	28 019	16 524	824	45 367	3 045	3 869
1964:	31 520	19 866	841	52 227	3 485	4 242
1965:	37 215	21 412	1 281	59 908	4 019	4 930
1966:	44 966	25 400	1 553	71 919	4 336	5 581
1967:	47 954	26 260	1 867	76 081	4 843	—

^{*)} ADI = Auslands- und Dolmetscherinstitut in Germersheim

¹⁾ Einschließlich Stipendien

Einrichtung eines Sportzentrums Besonders hervorzuheben sind die Leistungen des Landes für das im Frühjahr 1965 durch Herauslösung des früheren Instituts für Leibesübungen der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz verselbständigte Staatliche Hochschulinstitut für Leibeserziehung in Mainz und das ihm angeschlossene Sportleistungszentrum. Hier werden nicht nur die Turnphilologen für die höheren Schulen ausgebildet und der Studentensport der Universität durchgeführt, sondern auch Diplom-Sportlehrer, die ebenfalls im Schuldienst Verwendung finden können, und Vereins-, Turn- und Sportlehrer auch für den freien Beruf herangebildet sowie Fortbildungslehrgänge für Lehrer aller Schulgattungen durchgeführt.

Um den Anforderungen des Hochleistungssports gerecht zu werden, erfolgt am Sportleistungszentrum die intensive Vorbereitung vor allem der Olympiateilnehmer in der Leichtathletik. Neben den bisherigen Sportanlagen und der seit einem Jahr fertiggestellten Schwimmhalle mit Sauna werden eine zweite moderne Sporthalle, mit deren Bau jetzt begonnen wurde, und weitere Freianlagen errichtet mit einem Kostenaufwand von zusammen rund 7,5 Millionen DM, wozu auch eine Beteiligung des Bundes erwartet wird.

Bundesmittel in Höhe von 9,6 Millionen DM Vom Jahre 1956 an stellte der Bund in jährlich zunehmendem Maße Mittel für den Bau und die Einrichtung der Universität, für Forschungszwecke und Stipendien zur Verfügung, die bis einschließlich 1965 95,7 Millionen DM betragen:

**Tatsächliches Aufkommen an Bundesmitteln
Millionen DM**

1956—1960:	10,6	} soweit in der Haushaltsrechnung des Landes nachgewiesen
1961:	14,2	
1962:	8,1	
1963:	14,7	
1964:	23,8	
1965:	24,3	

Allgemeine kulturelle Leistungen

Neben den kulturpolitisch wichtigen Anliegen des Schul- und Erziehungswesens, der Wissenschaft und Forschung wurden auch in den Bereichen der allgemeinen Kulturpflege und der Kirchen erhebliche Landesleistungen erbracht. Die Gesamtausgaben des Landes auf diesen Sektoren betrugen:

1961—1966: 265,3 Millionen DM (1963—1966: 191,6 Millionen DM),
für 1967 sind weitere 42,6 Millionen DM vorgesehen.

Mit diesen Mitteln konnten u. a. die umfangreichen Renovierungen der Dome zu Worms, Trier und Speyer, der Wiederaufbau des Herzoglichen Schlosses in Zweibrücken und des im Kriege stark beschädigten Rheinischen Landesmuseums in Trier durchgeführt werden.

Die beachtenswerten Leistungen auf dem Sektor der Erwachsenenbildung haben in den letzten Jahren dazu beigetragen, daß Rheinland-Pfalz eines der dach-

testen Netze an Volkshochschulen und sonstigen (auch kirchlichen) Volksbildungswerken aufweisen kann. Mit der Schaffung des größten deutschen Naturparks (Pfälzerwald) und mit dem zusätzlichen Ausbau von Landschaftsschutzgebieten zu Naherholungsgebieten ist Rheinland-Pfalz auch im Naturschutz richtungsweisend vorangegangen.

Von den Ausgaben des Landes (Haushaltsansätze) für allgemeine Kulturflege sind insbesondere hervorzuheben die Ausgaben für

	1961—1967	(1963—1967)
Denkmalpflege	12,0 Millionen DM	(8,9)
darunter Beihilfen zur Erhaltung profaner und kirchlicher Bau- und Kunstdenkmäler	9,1 Millionen DM	(6,6)
Bibliotheks- und Büchereiwesen	9,0 Millionen DM	(7,0)
darunter Landeszuschüsse an die Büchereien der Kreise und Gemeinden und sonstige öffentliche Büchereien		
Förderung des wissenschaftlichen Bibliothekswesens	1,3 Millionen DM	(1,1)
Theater- und Musikwesen	44,6 Millionen DM	(32,6)
davon Zuschüsse für Theater und allgemeine Musikpflege	33,4 Millionen DM	(26,1)
Zuschüsse für den Bau bzw. Wiederaufbau von Theatern und Festhallen insgesamt	11,2 Millionen DM	(6,5)
darunter für		
Theater Worms	4,2 Millionen DM	
Theater Trier	4,5 Millionen DM	
Rhein-Mosel-Halle, Koblenz	1,5 Millionen DM	
Volkshochschulwesen und Erwachsenenbildung	10,5 Millionen DM	(8,1)

Außerdem ist zu erwähnen, daß im Rahmen des im Jahre 1956 gestifteten „Kunstpreises Rheinland-Pfalz“ bis zum Jahre 1966 150 000 DM zur Auszeichnung hervorragender Leistungen auf den Gebieten der bildenden Künste, der Musik und der Literatur verausgabt wurden.

Gesundheit und Sport

Reinhaltung
der Luft -
Schutz gegen
Lärm

Am 1. Oktober 1966 ist das Landesgesetz zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen (Immissionsschutzgesetz) in Kraft getreten. Dieses Gesetz verpflichtet die Eigentümer und Unternehmer bestimmter Betriebe und Anlagen, diese so einzurichten, zu betreiben und zu unterhalten, daß die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit vor Gefahren, erheblichen Nachteilen oder unzumutbaren Belästigungen so weit geschützt ist, wie es nach dem jeweiligen Stand der Technik möglich und für Anlagen dieser Art wirtschaftlich zumutbar ist. Zur Verwirklichung dieser Ziele enthält das Immissionsschutzgesetz Ermächtigungen zum Erlass von Rechtsverordnungen und Einzelanordnungen durch die Behörden.

Reinhaltung
der Gewässer

Der Zustand unserer Gewässer, der infolge der Versäumnisse früherer Jahrzehnte schon besorgniserregend war, hat sich in der Nachkriegszeit zunächst noch verschlechtert. In den ersten Jahren des Wiederaufbaues konnten kaum neue Kläranlagen gebaut werden. Es fehlte zunächst das hierfür erforderliche Geld, außerdem galten in den verschiedenen Landesteilen verschiedene Wasser gesetze.

Die Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes hat indessen, sobald sich eine Möglichkeit dazu bot, neben den Maßnahmen zur Wasserversorgung der Bevölkerung auch der Reinhaltung der Gewässer ihr besonderes Augenmerk geschenkt. Heute stellt der Gewässerschutz einen Schwerpunkt aller wasserwirtschaftlichen Maßnahmen dar.

1. Kanalisation

1947 waren in Rheinland-Pfalz nur 173 Gemeinden mit 34 v. H. der Bevölkerung an zentrale Kanalisationen angeschlossen. Ende 1965 verfügten 727 Gemeinden mit 70 v. H. der Einwohner des Landes über zentrale Kanalisationsanlagen.

2. Kläranlagen

Während im Jahre 1947 nur 30 Gemeinden mit 15 v. H. der Landeseinwohner ihre Abwässer mehr oder weniger ausreichend klärten, verfügten Ende 1965 bereits rund 600 Gemeinden des Landes mit 34 v. H. der Einwohner über eine moderne Kläranlage.

Insgesamt wurden für den Bau von Kanalisations- und Kläranlagen im Lande Rheinland-Pfalz seit dem Jahre 1951 774 Millionen DM investiert. Auch die rheinland-pfälzische Industrie hat in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen zur Reinhaltung des Wassers unternommen. Die Badische Anilin- und Soda fabrik in Ludwigshafen baut zur Zeit eine Großanlage zusammen mit der Stadt Ludwigshafen, die etwa 150 Millionen DM kosten wird.

Der Bau von Kläranlagen muß auch in künftigen Jahren zielführend weiterentwickelt werden, wenn das Endziel, die „Wiedergesundung unserer Flüsse und Bäche“, erreicht werden soll.

Zur Überwachung der Abwassereinleitungen auf den Bundeswasserstraßen hat das Land Rheinland-Pfalz im Laufe des Jahres 1965 ein Laborschiff in Dienst gestellt, das dazu bestimmt ist, in den Flüssen laufend Kontrolluntersuchungen durchzuführen. Hierdurch können Art und Menge der Abwässer und deren Wirkung auf die Flüsse jeweils genau festgestellt werden und „Abwassersünder“ schnell ermittelt werden.

Schutzimpfungen Zu den wirksamsten Mitteln der vorbeugenden Gesundheitspflege gehören ohne Zweifel die verschiedenen Schutzimpfungen. Das Land übernimmt alle Kosten. Im einzelnen werden folgende Impfungen durchgeführt:

1. Die Polioschutzimpfung (Kinderlähmung)

An erster Stelle sind die insgesamt fünf großen Schluckimpfungen gegen die Kinderlähmung (Polio) anzuführen. Die letzte Impfung wurde Ende 1966 durchgeführt. Mehr als 50 v. H. der Bevölkerung hat sich bisher dieser Impfung unterzogen. Die Polioerkrankungen sind daraufhin schlagartig zurückgegangen. Lag im Jahre 1958 die Zahl der Erkrankungsfälle noch bei 155, 1961 sogar bei 250, so waren es 1962, nach den ersten Impfungen, nur noch 14, 1963 nur noch 15 Fälle. 1964 wurden 6, 1965 7 Krankheitsfälle bekannt. Im Jahre 1966 (bis 1. November) ist niemand an Kinderlähmung erkrankt.

Von den in den letzten Jahren erkrankten Personen war niemand gegen die Kinderlähmung geimpft.

Über die Schluckimpfung hinaus sind rund 300 000 Kinder durch eine Spritzimpfung gegen die Polio geschützt worden.

2. Tuberkuloseschutzimpfung

Der Kampf gegen die Tuberkulose ist durch die Schutzimpfung der Neugeborenen und Schulkinder nachhaltig gefördert worden. Gegenwärtig werden jährlich rund 44 000 Säuglinge und Schulkinder von dieser Impfung erfaßt.

3. Mehrfachimpfungen

Die dritte Großimpfung wird in Form einer „Mehrfachimpfung“ gegen Diphtherie, Wundstarrkrampf und Kinderlähmung zugleich durchgeführt. Durch sie werden Säuglinge, Kleinkinder und die Volksschulanfänger erfaßt.

4. Schutzimpfung gegen Tollwut

Die Ausbreitung der Tollwut hat das Innenministerium zum Anlaß genommen, Vorsorgemaßnahmen zum Schutz solcher Personen zu treffen, die von tollwütigen oder tollwutverdächtigen Tieren gebissen wurden. Es gibt sechs zentrale „Wutschutzbehandlungsstellen“ (Mainz, Koblenz, Trier, Kaiserslautern, Ludwigshafen, Kandel).

Der gesundheitlichen Volksaufklärung kommt bei der Vorbeugung gegen Krankheiten eine wesentliche Bedeutung zu. Ein entscheidender Teil dieser Aufgabe wird täglich von den 41 staatlichen Gesundheitsämtern geleistet.

Daneben verbreitet das Innenministerium aufklärende Druckschriften über Säuglingspflege, Impfwesen, Schwangerschaftshygiene, gesunde Ernährung und anderes mehr.

Gesundheitliche
Volksbelehrung
und -aufklärung

Mit Hilfe privater Vereinigungen (Bauern- und Winzerverband, Kneippbund, Deutsches Rotes Kreuz, Gesellschaft zur Bekämpfung des Krebses) werden laufend, insbesondere in ländlichen Gebieten, Aufklärungsveranstaltungen (Vorträge, Filme) durchgeführt.

Die vom Innenministerium in Zusammenarbeit mit allen interessierten Institutionen (Ärztekammern, Deutsches Rotes Kreuz pp.) gegründete Landesarbeitsgemeinschaft zur gesundheitlichen Volksbelehrung koordiniert die Einzelaktionen.

Schulgesundheits- Im Rahmen der Schulgesundheitspflege werden alle Schulkinder in regelmäßigen Zeitabständen bei ärztlichen Untersuchungen des allgemeinen Gesundheitszustandes der Kinder in den Schulen erfaßt. Für den Fall, daß eine ärztliche Behandlung erforderlich ist, erhalten die Eltern einen entsprechenden Hinweis. Die Eltern, denen das Kind am nächsten steht, sollen dann an erster Stelle entscheiden, was weiter zu geschehen hat.

Jugendzahn- Alle Kinder vom 4. Lebensjahr an, ferner die Schulkinder aller Schulen einschließlich der Berufs- und Berufsfachschulen werden im Rahmen der Schulzahnpflege regelmäßig zahnärztlich untersucht (jährlich eine Hauptuntersuchung und zwei Nachkontrollen). Bei Feststellung von Zahnschäden wird den Eltern nahegelegt, das Kind in ärztliche Behandlung zu geben.

Allein im Jahre 1965 waren von 430 000 untersuchten Kindern 43 v. H. zahnkrank.

Im Laufe der vergangenen zehn Jahre sind mehr als 3 Millionen Kinder in Rheinland-Pfalz von dieser Untersuchung erfaßt worden.

Bekämpfung der Mütter- und Säuglingssterblichkeit Das Ministerium des Innern hat zur Bekämpfung der Mütter- und Säuglingssterblichkeit ein langfristiges Programm in die Wege geleitet.

1. Bekämpfung der Müttersterblichkeit

Allen Schwangeren ist die Möglichkeit geboten, sich auf Kosten des Landes einer Blutgruppenuntersuchung zur Bestimmung des Rhesus-Faktors zu unterziehen. Ergibt die Untersuchung eine sogenannte Blutgruppenunverträglichkeit, werden alle Vorbereitungen getroffen, um gegebenenfalls den Säugling nach der Geburt sofort zu behandeln, erforderlichenfalls eine Austauschtransfusion vorzunehmen. Durch eine solche Behandlung des Säuglings können schwere gesundheitliche Schäden vermieden, unter Umständen auch das Leben des Kindes gerettet werden. Es gibt innerhalb des Landes zwölf Blautauschzentralen. Mit der Blutgruppenuntersuchung ist auch eine ständige Überwachung der Schwangeren verbunden.

Für die mit der Betreuung der Schwangeren und der jungen Mütter betrauten Personen (Ärzte, Hebammen), werden jeweils Fachtagungen über die einschlägigen medizinischen Fragen veranstaltet.

Die bei den Universitätskliniken eingerichtete Landesausbildungsstätte für Hebammen sorgt für einen qualifizierten Hebammennachwuchs. Das Land garantiert den Hebammen ein Mindesteinkommen von 3 600,— DM jährlich.

Die Müttersterblichkeit ist durch diese vorbeugende Maßnahme in Rheinland-Pfalz von 79 im Jahre 1961 auf 37 im Jahre 1965 (letzte statistische Erhebung) gesunken.

2. Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit

Bei der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit leisten die insgesamt 12 Frühgeburtzentralen eine entscheidende Hilfe. Mehr als 11 000 Frühgeborenen sind in diesen Zentralen bis Ende des Jahres 1966 aufgenommen und betreut worden. Beim Ausbau der Krankenhäuser hat das Ministerium auf den Bau von Kinderkrankenhäusern und Kinderfachabteilungen besonderen Wert gelegt.

Die Blutgruppenuntersuchung der Schwangeren und die dadurch bedingte Möglichkeit der Blutaustauschtransfusion beim Neugeborenen hat sich bei der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit nachhaltig positiv ausgewirkt.

Bereits in der ersten Lebenswoche veranlassen die Gesundheitsämter bei allen Säuglingen vorbeugende Maßnahmen gegen die Rachitis.

Darüber hinaus versuchen die Gesundheitsämter mit Hilfe von privaten Kinderfachärzten, die neben den amtlichen Ärzten als Hilfsärzte herangezogen werden, alle Säuglinge bereits auf den geburtshilflichen Abteilungen der Krankenhäuser oder bei Hausentbindungen in den Privatwohnungen unmittelbar nach der Geburt ärztlich untersuchen zu lassen, um möglicherweise vorhandene Kinderkrankheiten frühzeitig zu erkennen und zu behandeln, insbesondere um die Wöchnerinnen über Fragen der Ernährung und Pflege des Säuglings zu belehren. Geeignete Informationsschriften werden den Wöchnerinnen ausgehändigt.

Für alle Säuglinge besteht die Möglichkeit, eine Untersuchung auf sogenannte Stoffwechselanomalien vornehmen zu lassen. Durch Stoffwechselanomalien können Hirnschädigungen auftreten, die schwere körperliche und geistige Schäden, unter Umständen auch den Tod hervorrufen können.

In Fortbildungstagungen der Ärzteschaft werden Probleme der Kindermedizin von anerkannten Wissenschaftlern behandelt.

Ähnliche Fortbildungsveranstaltungen finden auch für die Sozialarbeiterinnen (Fürsorgerinnen) der Gesundheitsämter sowie für die Hebammen über Probleme der Säuglingspflege und Ernährung statt.

Ein Blick auf die Statistik der letzten Jahre zeigt den Erfolg der Bemühungen. Die Säuglingssterblichkeit konnte in den letzten 10 Jahren um 40 v. H. gesenkt werden. Sie betrug im Jahre 1964 2,7 v. H. (Bundesdurchschnitt = 2,7 v. H.), im Jahr 1965 = 2,4 v. H. (Bundesdurchschnitt = 2,4 v. H.).

Für alle Maßnahmen zur Bekämpfung der Mütter- und Säuglingssterblichkeit trägt das Land die Kosten.

Bekämpfung der Tuberkulose

Die Tuberkulose stellt immer noch eine gefährliche Volksseuche dar. Neben der Bekämpfung durch vorbeugende Impfungen der Neugeborenen und Schulkinder ist auch die systematische Röntgenuntersuchung der Bevölkerung im Kampf gegen die Tuberkulose von hervorragender Bedeutung. Dieser Aufgabe widmen sich

- a) die Tuberkulose-Fürsorgestellen der Gesundheitsämter,
- b) die Landesschirmbildzentrale.

Beide Dienststellen verfügen über modernste Einrichtungen und qualifiziertes Fachpersonal. Die Landesschirmbildstelle hat ständig zwei motorisierte Schirmbildwagen im Einsatz. Mit Hilfe der Schirmbildwagen werden insbesondere gefährdete Bevölkerungsgruppen (Industriearbeiter, Schüler, Personen, die in geschlossenen Räumen arbeiten müssen) überwacht.

Die Tuberkulose-Fürsorgestellen führen jährlich etwa 250 000 Röntgenuntersuchungen durch.

Die Landesschirmbildstelle erfaßt jährlich etwa 150 000 Personen. Insgesamt sind durch sie etwa 2 Millionen Untersuchungen in den vergangenen Jahren vorgenommen worden.

Die **Bekämpfung der Hauttuberkulose** innerhalb des Landes ist einem Arzt der Universitätskliniken in Mainz (Professor Keining) übertragen. Er führt bei den 41 Gesundheitsämtern des Landes regelmäßig Sprechstunden für die an Hauttuberkulose erkrankten Personen des jeweiligen Bezirks durch, um sie zu untersuchen und die Behandlung zu überwachen. Die Zahl der Erkrankten geht dank dieser Behandlung laufend zurück.

Bekämpfung von Haltungsschäden

Rund 50 v. H. aller Kinder und Jugendlichen haben Haltungsschwächen oder Haltungsschäden. Zur Bekämpfung dieser Schwächen oder Schäden sind verschiedene Maßnahmen getroffen worden.

Zunächst besteht seit dem Jahre 1965 bei den Universitätskliniken in Mainz eine Ausbildungsstätte für Krankengymnasten.

Ferner werden Sonderkurse für Kindergärtnerinnen, Turn- und Sportlehrer und für die Trainer kleiner Sportvereine durchgeführt, um sie mit den Methoden zur Vorbeugung gegen Haltungsschäden und zur Heilung leichter Schäden vertraut zu machen.

Ferner läuft unter der Leitung eines praktischen Arztes ein Modellversuch zur Heilung schwererer Haltungsschäden bei Jugendlichen.

In der durch das Innenministerium gegründeten Arbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung von Haltungsschäden arbeiten alle interessierten Kreise des Landes (Sportverbände, Sozialversicherungsträger, Gewerkschaften u. a. m.) zusammen.

Lebensmittelüberwachung

Eine planmäßige amtliche Lebensmittelüberwachung sorgt im Interesse der Verbraucher dafür, daß nur gesundheitlich einwandfreie Lebensmittel auf dem Markt sind. Es werden jährlich je 1 000 Einwohner fünf Proben von Lebensmitteln und je 2 000 Einwohner ein „Bedarfsgegenstand“ (zum Beispiel Spielzeuge, die auf gesundheitsgefährdende Farbstoffe untersucht werden) genommen und in den Chemischen Untersuchungsämtern oder dem Landesveterinäruntersuchungsamt überprüft.

Das Land Rheinland-Pfalz hat als erstes Bundesland Schwerpunkte und Speziallabor für die Lebensmittelkontrolle eingerichtet. Es verfügt damit nach dem Urteil von Fachleuten über eine Lebensmittelüberwachung, die den modernsten Anforderungen genügt und für den Verbraucher den denkbar höchsten Schutz erzielt.

**Arzneimittel-
prüfung**

Seit zwei Jahren arbeitet eine Prüfstelle für Arzneimittel beim Chemischen Untersuchungsamt in Mainz. Ihre Aufgabe ist es, alle im Verkehr befindlichen Arzneimittel stichprobenweise zu überwachen. Aus der Tatsache, daß Arzneimittel durch geschickte Werbung immer mehr Verwendung finden, wird die Notwendigkeit dieser Untersuchungsstelle ohne weiteres ersichtlich.

**Krebs-
bekämpfung**

1. Zentralkrankenhäuser für Strahlenmedizin

Das Land verfügt gegenwärtig über zwei Spezialkrankenhäuser zur Krebsbehandlung (Krankenhäuser für Nuklearmedizin); ein drittes ist im Bau, ein vierstes noch geplant. Jede Strahlenklinik ist so eingerichtet, daß sie jährlich 2 000 bis 3 000 Krebskranke behandeln kann; das ist die Zahl der Krebskranke, die in der Regel jährlich unter einer Million Einwohner auftritt.

2. Spezialuntersuchungsstellen zur Früherkennung des Krebses

Vier Spezialuntersuchungsstellen zur Früherkennung des Krebses (Cytologische Untersuchungsstellen) sind innerhalb des Landes eingerichtet. Die freipraktizierenden Ärzte können dort die zur Erkennung des Krebses erforderlichen Untersuchungen vornehmen lassen.

3. Der Gesellschaft zur Bekämpfung des Krebses kommt in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung zu.

Sie veranstaltet Fachkongresse für alle Ärzte innerhalb des Landes, wobei die jeweils neuesten medizinischen Erkenntnisse der Erkennung und Heilung des Krebses von Fachexperten behandelt werden.

Sie versucht ferner die Bevölkerung über die Probleme der Krebserkrankung, insbesondere über die Möglichkeiten der Heilung des Krebses durch frühe Erkennung der Krankheit, aufzuklären.

Die auf Initiative des Innenministeriums gegründete Gesellschaft wird durch das Land finanziell unterstützt.

**Hör- und sprach-
gestörte Kinder**

Der bei den Universitätskliniken in Mainz tätige Professor Dr. Biesalski ist zum Landesbeauftragten für die Betreuung hör- und sprachgestörter Kinder bestellt worden.

In den Universitätskliniken befindet sich unter seiner Leitung eine Abteilung, in der die Behandlung der Hör- und Sprachstörungen vorgenommen werden kann. Hier bildet Professor Biesalski unter anderem auch die für die Behandlung erforderlichen Fachkräfte (Logopäden) aus.

Darüber hinaus führt er bei den Gesundheitsämtern regelmäßige Beratungstage durch und veranlaßt gegebenenfalls die Behandlung hör- oder sprachgestörter Kinder in den Universitätskliniken.

Die Abteilung in den Kliniken soll demnächst erheblich erweitert werden. In Mainz soll eine größere Ausbildungsstätte für Logopäden eröffnet werden.

**Bekämpfung der
infektiösen
Gelbsucht**

Die infektiöse Gelbsucht ist eine Erkrankung, die einer ursächlichen Behandlung noch nicht zugänglich ist, da der Erreger (ein Virus) noch nicht erkannt ist. Es hat sich jedoch gezeigt, daß Gamma-Globulin, ein Eiweißkörper, der auch im Blut des Menschen enthalten ist, bei frühzeitiger Verabreichung

an Erkrankte und Krankheitsverdächtige in der Lage ist, den Krankheitsverlauf zu mildern bzw. den Ausbruch der Erkrankung sogar zu verhindern.

Die Kosten für die Beschaffung des genannten Medikaments werden durch das Land übernommen, wenn es sich um vorbeugende Maßnahmen in Gemeinschaftseinrichtungen, insbesondere in Schulen und Kinderheimen, handelt.

Im Jahre 1966 wurde in zahlreichen Schulen und Kindergärten unseres Landes die vorbeugende Behandlung durchgeführt mit dem Erfolg, daß in den betroffenen Einrichtungen Neuerkrankungen sich wesentlich verminderten oder ganz ausblieben.

Als weitere wirksame Maßnahme zur Bekämpfung der infektiösen Gelbsucht hat sich die Einrichtung besonderer zentraler Behandlungsstellen bei größeren Krankenhäusern des Landes bewährt; eine frühzeitige Isolierung stationär Behandlungsbedürftiger ist damit ermöglicht.

Das Ministerium des Innern wird 1967 bei den vorbeugenden Maßnahmen auch die Angehörigen der betroffenen Kinder einbeziehen.

Krankenhäuser in Den Krankenhäusern kommt bei der Heilung des erkrankten Menschen ver-Rheinland-Pfalz ständlicherweise eine entscheidende Aufgabe zu. Fast alle schwerer erkrankten Personen müssen sich, um Heilung zu finden, in einem Krankenhaus behandeln lassen. Dort stehen Behandlungsmöglichkeiten zur Verfügung, wie sie der Kranke sonst nirgends finden kann. Die Bedeutung der Krankenhäuser wird durch folgende Zahlen unterstrichen:

Um das Jahr 1900 kamen etwa 1 v. H. aller Kinder im Krankenhaus zur Welt; 1960 waren es rund 75 v. H.

Im Jahre 1963 wurden 7,7 Millionen Menschen in den Krankenhäusern der Bundesrepublik stationär behandelt. Auf je 1 000 Einwohner entfallen somit jährlich 134 stationäre Krankheitsfälle.

Aus diesem Grunde muß eine vorausschauende Gesundheitspolitik dem Krankenhauswesen ihre besondere Aufmerksamkeit widmen.

Die rheinland-pfälzischen Krankenhäuser stehen teils unter der Leitung karitativer Träger beider Konfessionen (67 v. H. mit 60 v. H. aller Krankenhausbetten), teils unter der Leitung öffentlicher Träger (Städte und Landkreise) - 26 v. H. mit 39 v. H. der Betten. 10 v. H. sind private Krankenhäuser mit nicht mehr als 1 v. H. der vorhandenen Krankenhausbetten.

Beim Bau eines Krankenhauses schaltet sich das Innenministerium bereits bei den Vorplanungen ein.

An der Finanzierung beteiligen sich Land, Landkreise und Gemeinden, bei karitativen Häusern zusätzlich auch der karitative Träger. Das Land übernimmt in der Regel mindestens die Hälfte der Gesamtkosten für Bau und Einrichtung (1965 = 30 Millionen DM, 1966 = 25 Millionen DM).

Im übrigen richtet sich die Höhe des Landeszuschusses entscheidend nach der Finanzkraft des Trägers; in begründeten Fällen werden auch höhere Zuschüsse als 50 v. H. gewährt.

Krankenhaus- plan

Die Erneuerung des rheinland-pfälzischen Krankenhauswesens erfolgt nach dem vom Innenministerium festgelegten Krankenhausplan.

Oberstes Ziel dieses Planes ist es, überall im Land, der ländlichen Bevölkerung ebenso wie der städtischen, eine Krankenhausbetreuung nach modernsten Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft zu gewährleisten.

Der Ausbau gliedert sich in drei Phasen (die Maßnahmen der zweiten und dritten Phase laufen teilweise gleichzeitig nebeneinander her).

Die erste Phase

hatte zunächst zum Ziel, die kriegszerstörten Krankenhäuser wieder aufzubauen. Ferner mußten die unzerstört gebliebenen Häuser, die während des Krieges größtenteils als Lazarette gedient hatten und infolgedessen völlig verwohnt und abgenutzt waren, renoviert werden, um überhaupt wieder Verwendung finden zu können.

Die zweite Phase

steht im Zeichen der Errichtung von Neubauten und großangelegten Modernisierungen an älteren Häusern.

Die dritte Phase

sieht den Ersatz älterer Krankenhäuser durch moderne Neubauten vor. Der gesamte Ausbau des Krankenhauswesens wird in etwa acht Jahren abgeschlossen sein.

Bisher hat das Land allein für diese Aufgaben mehr als 150 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

In den kommenden Jahren werden noch rund 700 Millionen DM erforderlich sein, von denen das Land mindestens die Hälfte aufzubringen hat.

Es gibt gegenwärtig keinen Landkreis, keine größere Stadt, wo nicht mindestens ein Krankenhausneubau errichtet wurde oder im Bau ist.

Die Erfolge im Bereich des Krankenhauswesens ergeben sich aus folgenden Übersichten

Bisher durchgeföhrte Baumaßnahmen

47 Neubauten und große Modernisierungen

3 Kliniken für Nuklearmedizin zur Krebsbehandlung

1 Spezialkrankenhaus für Herz- und Lungenchirurgie

1 Spezialkrankenhaus zur Behandlung der multiplen Sklerose

Im Bau befinden sich

24 Neubauten und große Modernisierungen

Der größte Teil dieser Baumaßnahmen wird in Kürze abgeschlossen sein.

Noch geplant sind

15 Neubauten und große Modernisierungen

1 Krankenhaus für Nuklearmedizin.

Die Standorte der Krankenhäuser sind so festgelegt, daß die Entfernung zum Wohnort eines Patienten in der Regel 10 bis 15 km nicht übersteigt. Der Kranke soll auch im Krankenhaus den seiner Heilung förderlichen möglichst engen Kontakt mit seiner Familie behalten.

Sowohl die bereits vorhandenen, wie auch die künftig noch zu bauenden Krankenhäuser verfügen mindestens über die Grunddisziplinen innere Medizin und Chirurgie, die weitaus überwiegende Zahl besitzt außerdem eine Abteilung für Geburtshilfe und Gynäkologie.

An insgesamt 12 Krankenhäusern sind Frühgeburtenzentralen eingerichtet (vgl. S. 12).

Darüber hinaus befinden sich an zahlreichen Krankenhäusern Kinderabteilungen; es gibt ferner eine Reihe ausgesprochener Kinderkrankenhäuser.

Krankenhausbetten

Den besten Aufschluß über den Stand des Krankenhauswesens gibt nach wie vor der Bestand an Krankenhausbetten.

1. Der Bettenbestand in Kranken- und Heilanstalten (Sanatorien)

Der Bettenbestand in Kranken- und Heilanstalten beträgt in der Bundesrepublik 10,4 Betten pro 1 000 Einwohner, in Rheinland-Pfalz 10,9 Betten pro 1 000 Einwohner.

2. Der Bettenbestand in Krankenhäusern für Akutkranke

Der Bettenbestand in Krankenhäusern für Akutkranke wurde von 17 000 im Jahre 1950 um mehr als 8 000 auf rund 25 500 (November 1966) gesteigert; das bedeutet einen Zuwachs von 47 v. H. (In Wirklichkeit sind mehr als 8 500 Betten neu geschaffen worden; denn eine Reihe von Krankenhäusern, die im Jahre 1950 noch bestanden, sind inzwischen ganz aufgelöst worden.)

Damit steht fest, daß in Rheinland-Pfalz, wenn man von einer Einwohnerzahl von 3,5 Millionen ausgeht (Statistik von 1963), bereits heute für je 1 000 Einwohner sieben Krankenhausbetten zur Verfügung stehen.

Nach Abschluß der in Ausführung befindlichen Krankenhausbauten besitzt Rheinland-Pfalz für je 1 000 Einwohner 7,5 Krankenhausbetten (Zuwachs im Landesdurchschnitt 59 v. H., Regierungsbezirk Trier 80,6 v. H., Montabaur 37,1 v. H., Koblenz 35 v. H., Mainz 46,5 v. H., Pfalz 98,8 v. H.)

Rheinland-Pfalz befindet sich somit mit seinem Bestand an Krankenhausbetten unter den führenden Bundesländern.

(Vergleiche die Situation in Hessen nach den Ausführungen im Großen Hessenplan, Seite 35, wo der augenblickliche und künftige Bettenbestand wie folgt angegeben ist:

1964 = 6,1 Betten pro 1 000 Einwohner,

1970 = 6,7 Betten pro 1 000 Einwohner,

1975 = 7,0 Betten pro 1 000 Einwohner).

Das Land Hessen wird also im Jahre 1975 erst den Zustand erreichen, der heute bereits in Rheinland-Pfalz vorhanden ist.

Spezial- krankenhaus für Herzoperationen

Ein Spezialkrankenhaus für Herz- und Lungenchirurgie befindet sich in der chirurgischen Universitätsklinik Mainz.

Dieses Spezialkrankenhaus ist so ausgestattet, daß es den Bedarf des Landes Rheinland-Pfalz, auch in den kommenden Jahren, zu decken vermag.

Von den etwa 4 000 überlebenden Patienten mit **angeborenen** Herzfehlern sind nach dem heutigen Stand der Herzchirurgie etwa 60 v. H. einer chirurgischen Behandlung zugänglich, das sind also rund 2 200 Kranke jährlich. Diese Zahl dürfte sich bei den zu erwartenden Fortschritten der Chirurgie in den nächsten Jahren sicher noch erhöhen. Hinzu kommt eine Anzahl von operationsfähigen Kranken mit erworbenen Herzfehlern.

Das rheinland-pfälzische Herzoperationszentrum kann jährlich etwa 300 bis 400 Herzoperationen vornehmen.

In der Bundesrepublik bestehen Herzoperationszentren in folgenden Städten: München, Düsseldorf, Göttingen, Heidelberg, Hamburg. Im Aufbau befinden sich Behandlungszentren in Freiburg, Erlangen, Bonn, Gießen, Köln, Frankfurt/Main, Würzburg und Kiel.

Nuklearmedizin

In den Städten Mainz, Koblenz und Ludwigshafen befinden sich Spezialkliniken für Nuklearmedizin zur Krebsbehandlung. Ein weiteres nuklearmedizinisches Behandlungszentrum soll in Trier gebaut werden.

Die nuklearmedizinischen Behandlungszentren sind mit modernen Strahlungsapparaten zur Krebsbehandlung ausgestattet. Ein Zentrum ist in der Lage, die unter 1 Million Menschen auftretenden Krebserkrankungen zu behandeln.

Pflegenachwuchs

Hand in Hand mit dem Ausbau des Krankenhauswesens hat das Innenministerium sich auch der Förderung des Krankenpflegenachwuchses gewidmet. Auch das modernste Krankenhaus würde eine Fehlinvestition darstellen, wenn es nicht möglich wäre, es mit ausreichendem Pflegepersonal auszustatten.

Im Bundesgebiet fehlen etwa 25 000 bis 30 000 Pflegekräfte. Die Situation in Rheinland-Pfalz mit einem Fehlbedarf von etwa 1 200 Pflegekräften ist erheblich günstiger. Rheinland-Pfalz verdankt diese günstige Situation nicht zuletzt der Tatsache, daß es die karitativen Krankenhäuser stets nachhaltig gefördert hat.

Um den Krankenpflegenachwuchs auch für die Zukunft zu sichern und den vorhandenen Mangel zu beseitigen, hat das Ministerium eine Reihe langfristiger Maßnahmen getroffen, und zwar:

1. Durch die Förderung der Errichtung moderner Schwesternwohnungen.

Bisher sind 40 Schwesternwohnheime in Betrieb genommen, 20 weitere werden in Kürze fertiggestellt. Die Schwestern sollen in diesen Wohnheimen Gelegenheit finden, nach ihrem schweren Dienst in einem eigenen wohnlichen Heim auszuspannen. Weitere 13 Wohnheime sollen noch gebaut werden.

2. Durch die Einrichtung von Krankenpflegeschulen und -vorschulen.

An 92 Krankenanstalten des Landes sind auf Initiative des Innenministeriums Krankenpflegeschulen und -vorschulen eingerichtet worden. An ihnen werden zur Zeit rund 2 000 Krankenpflegeschülerinnen ausgebildet.

In den 33 Krankenpflegevorschulen (z. Z. etwa 1 000 Schülerinnen) wird der Nachwuchs für alle Sozialberufe herangebildet (z. B. für Kindergärtnerinnen, Alten- und Familienhelferinnen, Dorfhelperinnen, Sozialarbeiterinnen).

Unfallhilfe in Rheinland-Pfalz

Allein in den Jahren 1965/66 wurden für die Förderung des Krankenpflegenachwuchses 2 Millionen DM an Ausbildungsbeihilfen und an Zuschüssen für die Einrichtung von Krankenpflegeschulen zur Verfügung gestellt.

3. Krankenschwestern, die sich als leitende Schwestern ausbilden lassen wollen, gewährt das Land Ausbildungsbeihilfen in Höhe von 200,— DM monatlich.
4. Das Ministerium des Innern hat mit der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz eine große Werbeaktion für den Krankenpflegenachwuchs (Wanderausstellung „Schwesternberuf - ein moderner Frauenberuf“) durchgeführt.

1. Bestandsaufnahme

Die Unfallhilfe gehört als Teil in den großen Bereich des Katastrophenschutzes. Sie fällt somit in den Aufgabenbereich der Landkreise und kreisfreien Städte. Sie bedienen sich bei der Erledigung dieser Aufgabe überwiegend der Organisationen der freien Wohlfahrtspflege (Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariterbund, Malteser-Hilfsdienst), von denen die Aufgabe weitgehend selbstständig erledigt wird. Auch Feuerwehr, Bundeswehr und Polizei dürfen in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben.

Die freien Verbände unterhalten rund 1 400 Unfallmelde- und Unfallhilfsstellen. Rund 230 Unfallrettungswagen stehen ihnen zur Verfügung, die zum großen Teil auch über Sprechfunkanlagen verfügen. Die Feuerwehr besitzt 72 kleinere Unfallhilfsfahrzeuge. Die Berufsfeuerwehren in Mainz, Ludwigshafen, Trier, Koblenz und Kaiserslautern sind mit einem Unfallhilfszug (großer Unfallhilfswagen, Kranwagen, Sanitätswagen) ausgestattet. Die Landkreise verfügen über 46 Unfallhilfskraftwagen, die das Land angeschafft hat.

Die Polizei hat ständig rund 250 Funkstreifenwagen und 350 sonstige Streifenwagen in Betrieb. Alle Polizeibeamten sind in Erster Hilfe ausgebildet. Die Polizeifahrzeuge sind mit sogenannten Arztkoffern ausgestattet. Der Koffer enthält die zur Erstbehandlung am Unfallort erforderlichen Geräte; er steht jedem herbeigerufenen oder zufällig an der Unfallstelle vorbeikommenden Arzt zur Verfügung.

Sämtliche Krankenhäuser verfügen über eine chirurgische Abteilung. Daneben gibt es ausgesprochene Spezialkrankenhäuser für Unfallverletzte.

Die Möglichkeiten zur Verwendung sogenannter Klinomobile („fahrbare Operationsräume“) im Rahmen der Unfallhilfe prüft eine Studienkommission der Universitätskliniken in Mainz unter Leitung von Prof. Frey.

2. Zukunftsplanungen

Das Ministerium des Innern arbeitet seit längerer Zeit an einer umfassenden Verbesserung der Unfallhilfe. Zu diesem Zweck wurde zunächst eine Koordinierungsstelle geschaffen, die einen umfangreichen Katalog von Verbesserungsvorschlägen vorgelegt hat. Die einzelnen Vorschläge beziehen sich auf folgende vier Phasen der Unfallhilfe:

- a) Unfallfeststellung und -meldung,
- b) Erste Hilfe am Unfallort,
- c) Transport des Unfallverletzten ins Krankenhaus,
- d) ärztliche Behandlung im Krankenhaus.

Zur Verbesserung der Unfallfeststellung und -meldung wird das bestehende Melde- und Benachrichtigungssystem ausgebaut. Hierfür kommen neben privaten und öffentlichen Fernsprechanschlüssen vor allem die Errichtung von Notrufsäulen auf allen großen Verkehrsstraßen, die Erweiterung des bestehenden Unfallmeldenetzes sowie die Errichtung von öffentlichen Fernsprechzellen in Betracht.

Allein die Errichtung von Notrufsäulen an den Landesstraßen wird etwa 2,5 Millionen DM kosten.

Zur Verbesserung der ersten Hilfe am Unfallort wird die Ausbildung in der Ersten Hilfe intensiviert. Das Land wird sich über den Bundesrat dafür einsetzen, daß jeder Erwerber des Führerscheins vorher einen Kurs in Erster Hilfe mit Erfolg besucht hat.

Den praktischen Ärzten soll die Anschaffung des bei der Polizei vorhandenen Unfallkoffers empfohlen werden (vgl. S. 31); das Land wird einen Teil der Anschaffungskosten übernehmen.

Im kommenden Jahre werden 20 „fahrbare Unfallhilfsstellen“ angeschafft. Jede Unfallhilfsstelle besteht aus einem Anhänger, der mit allen für die Erstbehandlung erforderlichen Geräten ausgestattet ist. Der Anhänger kann an jeden Pkw angehängt werden. Er eignet sich insbesondere für die Erstbetreuung bei größeren Unfällen.

Um die Überführung des Verletzten in ärztliche Behandlung zu beschleunigen, werden weitere Unfalltransportfahrzeuge angeschafft; darüber hinaus sollen nach und nach alle Fahrzeuge mit Sprechfunkanlagen ausgestattet werden.

Die ärztliche Versorgung des Unfallverletzten wird durch die Errichtung weiterer chirurgischer Abteilungen in allen Krankenhäusern verbessert. An Schwerpunkten des Straßenverkehrs sollen weitere Spezialkrankenhäuser für die Unfallhilfe eingerichtet werden.

Hilfe bei Vergiftungen

Unter den Todesursachen im Kleinkindesalter nimmt der Unfall die erste Stelle ein. 40 v. H. dieser tödlichen Unfälle im Alter zwischen 1 und 3 Jahren sind auf Vergiftungen, besonders im Haushalt, durch Medikamente zurückzuführen.

Das Bundesgesundheitsamt in Berlin hat eine Dokumentations- und Informationszentrale für Vergiftungen eingerichtet, die die Aufgabe hat, Länderzentralen mit Informationsmaterial zu versorgen, insbesondere sie darüber zu unterrichten, welche Behandlung bei einer bestimmten Vergiftung einzusetzen hat.

Die Länderzentralen sollen neben der Information der Krankenhäuser und Ärzte auch die Behandlung von Vergiftungen im örtlichen Bereich übernehmen und sind daher bei größeren Kliniken eingerichtet. In Rheinland-Pfalz wurde bei den Universitätskliniken in Mainz eine Entgiftungs- und Informationszentrale, die über die notwendige Ausstattung zur Behandlung von Entgiftungsfällen einschließlich einer elektronischen Überwachungsanlage und über „Intensiv-Pflegebetten“ verfügt.

Zwei weitere Entgiftungszentralen sollen in Ludwigshafen und in Koblenz demnächst ihre Tätigkeit aufnehmen.

Der Sport in Rheinland-Pfalz

Als Argumente für eine Sportförderung großen Stils werden allgemein Zivilisationskrankheiten und -schäden wie Herz- und Kreislauferkrankungen usw. genannt. Der Sport ist also zur Gesunderhaltung nicht nur der Jugend, sondern aller Altersstufen der Bevölkerung von unschätzbarem Wert. Wir sollten ihn aber nicht nur als Therapie gegen Krankheiten betrachten, sondern ihn auch deshalb für förderungswürdig finden, weil durch ihn die Freude am Spiel, an der Bewegung, an der körperlichen Leistung und Ertüchtigung schon frühzeitig geweckt und unterstützt werden kann.

Rheinland-Pfalz
vorn

Das Land Rheinland-Pfalz steht in der Leistung für die Sportförderung im Kreise der übrigen Bundesländer mit an vorderster Stelle. Allein im Jahr 1966 betragen die Gesamtaufwendungen des Landes für die Schaffung neuer Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen sowie für die Förderung des Schul- und Feriensports über 26 Millionen DM. Wir erkennen die hervorragende Arbeit der dem Gemeinwohl dienenden Sportverbände und -vereine gerne an. Mit einer jährlichen Zuwendung an die Sportorganisationen in Höhe von rund 7 Millionen DM unterstützt das Land Rheinland-Pfalz die vorbildliche Arbeit dieser Sportverbände. Hinzu kommen noch erhebliche Landeszuschüsse für den Bau ver einseigener Sportanlagen.

Sport-
organisationen

Über $\frac{1}{2}$ Million Bürger unseres Landes sind Mitglieder in Turn- und Sportvereinen und von Jahr zu Jahr wachsen die Mitgliederzahlen an. So gestalten die freien Sportorganisationen mit einer großen organisatorischen Leistung und im täglichen ideellen Einsatz unzähliger freiwilliger Helfer das sportliche Leben in Rheinland-Pfalz.

Zielsetzung

Goldener Plan in Rheinland-Pfalz

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für ein erfolgreiches Wirken der Sportorganisationen, für eine Ausweitung des allgemeinen Sportbetriebes und die geordnete Durchführung der schulischen Leibeserziehung ist die Schaffung ausreichender Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen, wie sie der „Goldene Plan“ vorsieht.

Mit dem Goldenen Plan sollen durch eine den Grundsätzen des Landesplanungsgesetzes entsprechende Gesamtplanung und durch eine systematische Förderung - sinnvoll über das ganze Land verteilt - die notwendigen Anlagen für den Schul- und Vereinssport sowie familiengerechte öffentliche Spiel- und Freizeitanlagen gebaut werden.

Bestand und
Bedarf

Eine zu Beginn des Jahres 1966 durchgeführte Erhebung ergab in den 2920 Gemeinden unseres Landes folgenden Bestand an Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen:

- 1 078 Gymnastik-, Turn- und Sporthallen in 652 Gemeinden,
- 53 Schwimmhallen (einschl. Lehrschwimmhallen) in 42 Gemeinden,
- 208 Freischwimmbäder in 186 Gemeinden,
- 2 495 Sportplatzanlagen (einschl. Schulsportplätze) in 1 755 Gemeinden,
- 1 383 öffentliche Kinder- und Jugendspielplätze in 570 Gemeinden,
- 1 386 Spezialsportanlagen in 668 Gemeinden.

Davon konnten mit finanzieller Hilfe des Landes in den Jahren 1961 bis 1965, also den ersten fünf Jahren des Goldenen Plans
224 Gymnastik-, Turn- und Sporthallen,
282 Sportplatzanlagen (einschl. Schulsportplätze),
51 Freischwimmbäder,
11 Hallenschwimmbäder,
16 Lehrschwimmhallen,
74 Spezialsportanlagen = zusammen 658 Anlagen errichtet werden.

Das Land hat von 1961 bis 1967 für den Goldenen Plan insgesamt 97 099 000 DM bereitgestellt und damit die von der Deutschen Olympischen Gesellschaft bei der Proklamierung des Goldenen Planes ausgesprochenen Erwartungen voll erfüllt. Trotz dieser enormen Leistungen des Landes und des vorbildlichen Einsatzes vieler Städte und Gemeinden und der meisten Landkreise bleibt immer noch ein Fehlbestand.

Leitplan

Für eine sportgerechte und wirtschaftlich vertretbare Verwirklichung des Goldenen Planes sowie für eine richtige der Sportplanung und Landschaftspflege gerecht werdende Einordnung der meist großflächigen Anlagen in das Landschaftsbild und vor allem auch zur Sicherstellung des notwendigen Geländes ist die Erstellung von alle Anlagen umfassenden „Leitplänen zum Goldenen Plan“ durch die Kreise und Städte unerlässlich.

Koordinierung

Ebenso wichtig ist aber auch, daß die staatliche Förderung aller Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen nach den gleichen Planungs- und Förderungsgrundsätzen erfolgt, um eine einheitliche und sinnvolle Verwirklichung des Goldenen Plans zu erreichen. Hierzu halten wir den Erlaß „Allgemeine Landesrichtlinien zum Goldenen Plan“, die für alle Landesbehörden verbindlich sind, für geboten.

Forderungen der CDU zur Sportförderung in Rheinland-Pfalz

Auf Grund ihrer politischen Verantwortlichkeit für das Land und seine Bürger und aus der Erkenntnis, daß der Sport mit seinen vielfältigen Formen des frohen Spiels, der erholsamen Leibesübungen und des fairen Wettkampfs einen hohen Beitrag zum persönlichen Wohlbefinden und zu einem harmonischen Gemeinschaftsleben zu leisten vermag - ja, für die Volksgesundheit und die Jugenderziehung schlechthin unentbehrlich ist -, hat die CDU zur Sportförderung in Rheinland-Pfalz folgende Vorstellungen und Forderungen:

1. **Die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen** im Sinne des Goldenen Planes ist als wesentliche Voraussetzung für den Schul- und Vereins-Sport und für die Möglichkeit einer sportlichen Freizeitbetätigung aller Bürger systematisch fortzusetzen und mit ausreichenden Mitteln und nach einheitlichen Grundsätzen durch das Land zu fördern.
2. **Die Leibeserziehung der Jugend** innerhalb und außerhalb der Schule bedarf der besonderen Förderung. Die **schulische Leibeserziehung** muß bei allen allgemeinbildenden Schulen so schnell wie möglich nach den Empfehlungen der Kultusminister der Länder ausgebaut werden. Dazu ist neben der Bereitstellung der erforderlichen Sportanlagen auch ein ausreichender Einsatz von sportfachlich geschultem Lehrpersonal notwendig. Alle Versäumnisse in der

Leibeserziehung der Jugend wirken sich verhängnisvoll auf die allgemeine Lebenstüchtigkeit aus. Andererseits macht sich hier jede richtig investierte Mark in vielfältiger Weise bezahlt.

3. **Die Ausbildung von Sportlehrern und Sportlehrerinnen** am Staatlichen Hochschulinstitut für Leibeserziehung in Mainz und am Pädagogischen Fachinstitut in Rengsdorf sollte verstärkt fortgesetzt werden. Außerdem ist das Staatliche Hochschulinstitut als **allgemeine Ausbildungsstätte** für Sportübungsleiter und als **Sport-Leistungszentrum** auszubauen.
4. **Der Landessportbund Rheinland-Pfalz** und die ihm angeschlossenen Organisationen sind weiterhin in ausreichender Weise und unter Beachtung der organisatorischen und zahlenmäßigen Entwicklung mit Landesmitteln zu fördern. - Aus sportlichen und wirtschaftlichen Erwägungen sollte eine organisatorische Konzentration auf Landesebene auch für Sportfachverbände angestrebt werden.
5. Zur Sicherung einer richtigen **Gesundheitsführung und Gesundheitserziehung im Sport** und zur Aufklärung der Bevölkerung über den gesundheitlichen Wert sinnvoll betriebener Leibesübungen sollte der Sportärzteverband Rheinland-Pfalz wirkungsvoll organisatorisch und personell ausgebaut und eine enge Zusammenarbeit zwischen Sportärzteverband, Sportbehörden, Schulbehörden und Sportorganisationen herbeigeführt werden.
Der **Versehrtensport** einschließlich der sportärztlichen Betreuung haltungsgeschädigter Kinder und Jugendlicher ist gesondert zu fördern.
6. **Die Landesorganisation der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG)**, die sich neben der Unterhaltung von Rettungsstationen auch mit der Ausbildung der Bevölkerung - insbesondere der Jugend - im Schwimmen und Rettungsschwimmen befaßt, sind in ihrer hervorragenden Arbeit an der Volksgesundheit und im Dienst am Mitmenschen vom Land ideell und finanziell zu unterstützen.
7. **Die Bundesjugendspiele** und vor allem die Jugendsportfeste in den Kreisen und Städten haben sich in der Hinführung der Jugend zum Sport und zu sportlichem Wettkampf bewährt. Sie sollten daher mit verstärktem Einsatz der zuständigen staatlichen, kommunalen und verbandlichen Stellen fortgeführt werden.
8. **Die staatliche Sportförderung in Rheinland-Pfalz** sollte im Interesse des Sportbundes, aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und zur Erreichung eines sachgerechten und wirtschaftlichen Einsatzes der staatlichen Förderungsmittel weitgehend bei einem federführenden Ministerium konzentriert werden. Zu ihrer vollen Wirksamkeit ist es notwendig, daß diese Konzentration der behördlichen Zuständigkeiten im Sport auch bei den Bezirksregierungen sowie bei den Kreis- und Stadtverwaltungen fortgesetzt wird.

Aktion Sorgenkind

Auf Antrag der CDU-Fraktion hat sich die Landesregierung in einer Initiative der **körperlich und geistig behinderten Kinder** besonders angenommen. In einem Sofortprogramm wurden Maßnahmen getroffen, um die Situation dieser „Sorgenkinder“ zu verbessern. Die CDU hat sich dabei von dem Gedanken leiten lassen, daß gerade bei diesen Sorgenkindern die Früherfassung und die sofortige Hilfe notwendig sind, weil sonst Schäden entstehen können, die später nicht mehr gutzumachen sind. Daher hat die „Aktion Sorgenkind“ in Rheinland-Pfalz einen besonderen Platz unter den **Schwerpunktaufgaben** der Politik.

Nach den Schätzungen gibt es in Rheinland-Pfalz

- 1 300 Kinder bis zu 6 Jahren,
- 2 000 Kinder von 6 bis 15 Jahren,
- 1 300 Jugendliche von 15 bis 21 Jahren,

die als körperbehindert gelten.

Heime und Sonderschulen

Die Aktion Sorgenkind der Landesregierung geht davon aus, daß zu den schon bestehenden Heimen für **körperbehinderte Kinder** in Engers, Eisenschmitt, Bad Kreuznach, St. Goarshausen, Koblenz (2) und Landau Sondertagesstätten in Kaiserslautern, Ludwigshafen, Pirmasens, Trier und Worms eingerichtet werden müssen. In Mainz wird in Kürze eine Sonderschule dieser Art eingerichtet werden. Die Einrichtung weiterer Sonderschulen im Raum Kaiserslautern, Kusel, Zweibrücken und Pirmasens wird zur Zeit geprüft. Eine Sonderschule in Engers ist ebenso geplant wie die Angliederung einer Sonderschule an die Tagesstätte in Landau. Geplant ist außerdem, an ein schon bestehendes Heim ein Gymnasium für körperlich behinderte Jugendliche anzugliedern.

Ähnliche Maßnahmen für sehbehinderte, gehörlose, hörbehinderte und sprachbehinderte Kinder sind zu den bereits bestehenden Einrichtungen in Rheinland-Pfalz geplant.

Tagesstätten

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die als **geistig behindert** gelten, wird mit etwa 3 500, das sind 0,1 v. H. der Bevölkerung, angegeben. Auch hier bestehen bereits in vielen Städten und Gemeinden Tagesstätten, Beschützende Werkstätten, Anlernwerkstätten und Sonder Schulen wie in Bad Kreuznach, Frankenthal, Germersheim, Idar-Oberstein, Kaiserslautern, Kirn, Koblenz, Landau, Ludwigshafen, Mainz, Neustadt, Pirmasens, Speyer, Trier, Wissen und Worms. Heime, die geistig behinderte Kinder aufnehmen, sind in Bad Kreuznach, Kühr-Niederfell, Montabaur, Bergnassau-Scheuern, Landstuhl und Rockenhausen vorhanden.

Nach den Plänen der Landesregierung sollen zu den bestehenden 16 Tagesstätten weitere elf Einrichtungen hinzukommen. Sie sind für die Gebiete Ahrweiler, Alzey/Bingen, Bitburg/Prüm, Bernkastel, Cochem/Zell, Loreleykreis/Unterlahnkreis, Mayen/Neuwied, Oberwesterwaldkreis/Unterwesterwaldkreis,

Rockenhausen/Kirchheimbolanden, Wittlich/Daun und Zweibrücken-Stadt und -Land geplant.

Der Finanzbedarf für die Aktion Sorgenkind, das heißt für alle der Fürsorge des Landes obliegenden körperbehinderten, blinden, sehbehinderten, gehörlosen und schwerhörigen sowie geistig behinderten Kinder **wird mit 26,9 Millionen DM für das Land angegeben**. Nach der Meinung der CDU kommt diesen Aufgaben aber eine besondere Dringlichkeit, das heißt auch ein vorderer Rang in den künftigen Schwerpunktaufgaben des Landes zu.

Altenhilfe Rheinland-Pfalz

Verstärkte
Altenhilfe ist
notwendig

Die Bevölkerungsentwicklung in den letzten 100 Jahren und insbesondere in den letzten Jahrzehnten hat gezeigt, daß sich der Aufbau der Bevölkerung in den Industriestaaten wesentlich verändert. Im Jahr 1860 lag das Durchschnittsalter noch bei 38 Jahren. Es stieg von 42 Jahren im Jahre 1900 auf 65 Jahre im Jahre 1960.

In Rheinland-Pfalz hat sich der Anteil der über 65jährigen an der Gesamtbevölkerung von 4,4 v. H. im Jahre 1900 über 9,4 v. H. im Jahre 1950 auf 10,5 v. H. im Jahre 1961 erhöht.

Hinzu kommt, daß die Mehr-Generationen-Familie heute keine Selbstverständlichkeit mehr ist. Mit dem Wandel der Gesellschaft zur Industriegesellschaft hat sich die Familie als homogenes Gebilde mehrerer Generationen verändert. Dem muß die Politik Rechnung tragen.

Der Anteil derjenigen Mitbürger über 65 Jahre, die in Rheinland-Pfalz auf zusätzliche Leistungen der Sozialhilfe angewiesen waren, hat sich von 10 387 im Jahre 1963 auf 10 695 im Jahre 1964 erhöht und steigt laufend weiter, während sich umgekehrt die Gesamtzahl der Sozialhilfeempfänger (u. a. durch steigenden Wohlstand) in Rheinland-Pfalz stark verringert.

Der Altenplan

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hat daher einen **Plan für die Altenhilfe in Rheinland-Pfalz** vorgelegt in der Erkenntnis, daß die Sorge um ältere Mitbürger in den nächsten Jahren ein vordringliches sozialpolitisches Anliegen ist. Entsprechend dieser Erkenntnis sind auch **die finanziellen Aufwendungen** für die Altenhilfe wesentlich gestiegen. Sie betrugen im Etat 1961 500 000 DM, im Haushaltsansatz 1965 bereits acht Millionen DM.

Heimplätze

Es sind aber weitere Anstrengungen notwendig, um die Altenhilfe in Rheinland-Pfalz sachgerecht zu verwirklichen. Wichtigstes Problem ist **die Schaffung von Heimplätzen**. Nach den Berechnungen der Landesregierung werden bis zum Jahr 1974 rund 28 000 Heimplätze benötigt werden.

Altenerholung

Das bedeutet für die Politik die Aufgabe, bis zu diesem Zeitpunkt 15 000 neue Plätze zu schaffen. In Geld ausgedrückt bedeutet das eine Gesamtaufwendung der Träger von 500 Millionen DM, an denen das Land nach den bestehenden Richtlinien mit 170 Millionen DM beteiligt ist. Hinzu kommen notwendige Ausgaben für die Renovierung und Modernisierung bereits bestehender Häuser, deren Gesamtkosten in dem Plan der Landesregierung mit 50 bis 60 Millionen DM geschätzt werden, wovon das Land 25 bis 30 Millionen DM übernimmt.

Ein weiterer wichtiger Punkt, auf den der Plan der Landesregierung hinweist, ist **die Altenerholung**, ihrem Charakter nach eine Aufgabe der örtlichen Träger, entsprechend den Richtlinien bei einem angenommenen dreiwöchigen Erholungsaufenthalt für 5 000 Altbürger durch das Land mit jährlich 500 000 DM an Zuschüssen zu unterstützen.

Pflegerinnen

Besonderer Wert muß auf das notwendige Personal gerichtet werden. Hier sieht der Plan vor, daß **hauptberufliche Altenpflegerinnen** einen monatlichen Landeszuschuß von 125 DM erhalten. Besonderes Augenmerk wird auf die Aus- und Fortbildung dieser Kräfte durch das Land gelegt werden.

Der vorgelegte Altenplan ist in sich flexibel, das heißt er nimmt auf die finanzielle Lage in Bund, Ländern und Gemeinden im zeitlichen Ablauf Rücksicht. Die Landesregierung betont aber ihre Bereitschaft, den großen und wichtigen Aufgaben der Fürsorge für die alten Menschen einen entsprechenden Platz in der Rangordnung gesetzlicher Maßnahmen und unter den anderen Schwerpunkt-aufgaben des Landes zu geben.

Die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz

Gesamtbevölkerung und Landbevölkerung

Hoher Anteil
an Landbe-
völkerung

Rheinland-Pfalz zählt eine Bevölkerung von 3,58 Millionen Einwohnern auf einer Fläche von fast 20 000 qkm. Die Bevölkerungsdichte liegt bei rund 177 Einwohnern je Quadratkilometer (im Bundesgebiet bei 235, in Nordrhein-Westfalen bei 481).

Von allen Bundesländern weist Rheinland-Pfalz den **höchsten Anteil an ländlicher Bevölkerung auf**. 40 v. H. der Gesamtbevölkerung leben in Gemeinden bis zu 2 000 Einwohnern. Der Anteil der Gemeinden unter 2 000 Einwohnern liegt bei 91 v. H. der Gesamtzahl der Gemeinden (im Bundesgebiet bei 70 v. H.). Nach der neuesten Arbeitskräftestatistik sind insgesamt 372 800 Personen in den 115 200 landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben tätig (rund 10,3 v. H. der Gesamtbevölkerung von Rheinland-Pfalz und 21 v. H. der Erwerbsbevölkerung). Diese Arbeitskräfte verteilen sich auf 72,8 v. H. hauptberuflich und 27,2 v. H. nebenberuflich geleitete Betriebe. 86 v. H. der in der Landwirtschaft Tätigen sind familieigene Arbeitskräfte, 14 v. H. familienfremde Arbeitskräfte.

Landwirtschaftliche Betriebe

Aufstockung
der Vollerwerbs-
betriebe

Im Jahre 1949 wurden in Rheinland-Pfalz 210 000 Betriebe über 0,5 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) bewirtschaftet, 1960 waren es nur noch 169 000. In den folgenden fünf Jahren verringerte sich ihre Zahl weiter auf 144 000. Die Zahl der Betriebe zwischen 0,5 und 2 ha, die für den Markt erzeugen und die Zahl derjenigen Betrieb über 2 ha LN liegt bei 115 200. Im gleichen Zeitraum von 1949 bis 1965 ist die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe zwischen 10 und 50 ha von 17 000 auf 27 000 angestiegen.

Rheinland-Pfalz war das erste Bundesland, daß sich an Hand sogenannter landwirtschaftlicher Richtgrößen einen genauen Überblick über Bestand und Ziel der Größe landwirtschaftlicher Betriebe verschafft hat.

Flurbereinigung

Seit Beginn der Maßnahmen zur Flurbereinigung wurden insgesamt 785 000 ha flurbereinigt.

An Förderungsmitteln wurden von 1956 bis (einschließlich) 1966 231,5 Millionen DM Bundesbeihilfen, 22,3 Millionen DM Bundesdarlehen, 68,8 Millionen DM Landesbeihilfen und 7,2 Millionen DM Landesdarlehen, d. h. insgesamt 330 Millionen DM, in Rheinland-Pfalz eingesetzt.

Nach dem zweiten Weltkrieg wurden auf dem Gebiet der ländlichen Siedlung und der sonstigen Maßnahmen zur Strukturverbesserung 2 886 Aussiedlungen vorgenommen und im Rahmen der Eingliederung von Heimatvertriebenen und Sowjetzonenflüchtlingen 2 670 Vollbauernstellen und 6 675 Nebenerwerbsstellen errichtet. Außerdem wurden 2 545 Land- und Forstarbeiterstellen zur Seßhaftmachung des Berufsstandes angesiedelt.

Produktionsschwerpunkte

- Erzeugungskonzentration**
40 v. H. der Betriebe betreiben Weinbau
- Sonderkulturen**
- 65 v. H. sind Höhengebiete mit geringer Siedlungs- und Industriedichte
- Rheinland-Pfalz führend im Weinbau der Bundesrepublik
- Hohe Kosten der Reblausbekämpfung
- Hinsichtlich ihrer Erzeugung verteilen sich die Betriebe von Rheinland-Pfalz in folgende Gruppen:
1. Weinbau betriebe der Ebene und der Flußtäler. 40 v. H. aller Landwirtschaftsbetriebe in Rheinland-Pfalz betreiben Weinbau. In 25 v. H. aller Betriebe liegt sogar der Schwerpunkt im Rebenanbau.
 2. Landwirtschaftliche Betriebe mit recht guten Bodenverhältnissen der Niederungen und intensiven Sonderkulturen.
 3. Landwirtschaftliche Betriebe der Höhengebiete vorwiegend flächenarm, mäßige Bodengüte und ungünstige Klimaverhältnisse. 40 bis 45 v. H. der Fläche zählen zu von der Natur benachteiligten Gebieten.
Das Schwergewicht der Produktion liegt in der Veredelung in Form von Milch und Fleisch.
 4. 750 000 ha des Landes Rheinland-Pfalz sind bewaldet, das sind rund 37 v. H. der Gesamtfläche.
- Dazu im einzelnen:
- Der Weinbau**
- Eine führende Stellung innerhalb des Rebenanbaus der Bundesrepublik nimmt der Weinbau von Rheinland-Pfalz hinsichtlich seiner Qualität und seiner Spezialitäten ein. 70 v. H. des gesamten Ertragsreblandes der Bundesrepublik liegen in Rheinland-Pfalz. Die Mosterträge des Landes schwankten in den Jahren 1960 bis 1965 zwischen 3 und 5 Millionen hl (im Bundesgebiet zwischen 3,5 und 7,4 Millionen hl).
- Der Umfang der Rebfläche beträgt in Frankreich rund das 20fache und in Italien das 24fache der Gesamtrebfläche des Bundesgebietes. Die gesamten Weinerträge liegen sowohl in Frankreich als auch in Italien elfmal so hoch wie in Westdeutschland. Je Hektar Anbaufläche werden in der Bundesrepublik fast doppelt soviel Wein wie in Frankreich und mehr als die Hälfte wie in Italien geerntet. Die Unkosten im Rebenanbau liegen auf Grund der starken Hanglagen in der Bundesrepublik drei- bis viermal so hoch wie in den beiden genannten Nachbarländern. Unsere Weinverarbeitungs- und Kellereitechnik gilt als die modernste in der Welt. Auf Grund der strengen Weingesetzgebung ist der Verbraucher des deutschen Weines gegenüber unliebsamen Verfälschungen geschützt.
- Der rheinland-pfälzische Wein genießt wegen seiner hochwertigen Spezialitäten eine einzigartige Stellung in der Welt.
- Die Rebenkultur hat als Folge der Realteilung unter einer starken Flurzersplitterung zu leiden. Die Umstellung auf reblausfeste Unterlagen verursacht dem Weinbau hohe Kosten. Sie geht auf Grund des Weinbergaufbaugesetzes weitgehend mit der Flurbereinigung einher. 28 000 ha sind bereits auf reblausfeste Pflanzreben umgestellt worden. Annähernd die Hälfte der Fläche ist noch zu sanieren.

Die Sonderkulturen

26 600 Gartenbau-
betriebe Die Rationalisierung des Gartenbaus wird seit zehn Jahren intensiv vorangetrieben. Zur schnelleren Eingliederung der einheimischen Gartenbaubetriebe in die EWG hat der Landtag von Rheinland-Pfalz auf Vorschlag der Regierung 1960 einen Mehrjahresplan zur Entwicklung und Förderung des Gartenbaus verabschiedet.

Unter Einsatz von Zuschüssen wurden aus dem Mehrjahresplan 5 600 Anlagen und Einrichtungen des Gartenbaus gefördert. Unter diesen sollen nur Hochglasanzlagen und Heizungsanlagen mit automatischer Regelung erwähnt werden, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. Der Intensivgartenbau wurde in den letzten fünf Jahren mit etwa 3,5 Millionen DM Landesmitteln unterstützt. Rund 26 600 gartenbauliche Sonderkulturbetriebe tragen erheblich zu der heimischen Produktion an Frühobst, Frühgemüse und Baumschulgewächsen bei.

Es ist eine hohe Produktionsleistung festzustellen. Zur Zeit bestehen 19 Erzeugergrößmärkte für Obst und Gemüse zum Teil auf engem Raum. Eine Konzentration auf sieben Versteigerungsmärkte wird angestrebt. Entscheidender Wert wird auf eine weitere Steigerung der Qualität gelegt.

Die rheinland-pfälzischen Sonderkulturbetriebe verfügen über eine ausgezeichnete klimatische und bodenmäßige Anbaugrundlage für Sonderkulturen (Tabak, Gartenbau, Braugerste usw.). Die großen Ballungszentren der Bevölkerung des Rhein-Main-Gebietes und des Ruhrgebietes bieten sehr gute Absatzchancen für die heimischen Sonderkulturen. Diesen Zweig sinnvoll zu fördern, ist besonders wichtig im Hinblick auf die Konkurrenz zu den Nachbarstaaten, die ihre Intensivkulturen erheblich ausweiten und auf dem westdeutschen Absatzmarkt immer stärker vordringen.

Die Veredelungswirtschaft

Standortgemäße
Veredelungs-
wirtschaft

Schwerpunkt
Milch- und Rind-
fleischerzeugung

1 000 000 t
Milchproduktion

Produktivitäts-
steigerung der
Milcherzeugung

In den Höhengebieten liegt das Schwergewicht in der Viehwirtschaft. Hier zeichnet sich eine Verstärkung der Milchviehhaltung um etwa 10 bis 15 v. H. ab, während sie in der Rheinebene zurückgeht. Der Anteil des Grünlandes hat in den letzten 15 Jahren in den Höhengebieten (Regierungsbezirk Koblenz, Trier, Montabaur) um etwa 5 v. H. zugenommen, in Rheinhessen dagegen um 40 v. H. abgenommen. Die Zahl der Kühe ist in Rheinhessen um 43 v. H., die Milcherzeugung aber nur um 21 v. H. im gleichen Zeitraum zurückgegangen, während die Milchleistung je Kuh und Jahr um 38 v. H. höher liegt als 1950. Die Zahl der nur zur Milchgewinnung gehaltenen Kühe liegt heute bei 285 000. Die Zahl der Milcherzeugungsbetriebe ist seit dem Jahre 1952 in Rheinland-Pfalz von rund 152 000 auf rund 85 000 zurückgegangen. Während die Zahl der Milchkühe im gleichen Zeitraum um 70 000 Stück zurückging, stieg die Milchproduktion um 260 000 t auf fast 1 000 000 t an.

Der durchschnittliche Milchertrag je Kuh hat sich im Laufe der Jahre kontinuierlich vergrößert. Der Landesdurchschnitt liegt nun bei 3 262 kg pro Kuh, bei den unter Leistungskontrolle stehenden Tieren bei 3 894 kg je Kuh. Die unter Leistungskontrolle stehenden und nur zur Milchgewinnung gehaltenen Kühe

	tragen zu einem stetigen Aufschwung der rheinland-pfälzischen Milchwirtschaft bei.
Schweinefleisch-erzeugung gute Chancen	Für die Schweinefleischerzeugung bestehen gute Absatzmöglichkeiten nach der Schaffung von modernen Verwertungsbetrieben. Der Zusammenschluß in Erzeugerringen trägt zur Verbesserung der Futterverwertung, des Fleischbildungsvermögens und der Fleischqualität bei.
Eierproduktion nimmt zu	Der Hühnerbestand nahm um 7,6 v. H. im Vergleich zu 1964 zu und zählt einen Bestand von 4,3 Millionen Tieren. Die Legeleistung stieg von 1964 zum Jahre 1965 um 9,2 v. H. Für Rheinland-Pfalz ergab sich 1965 eine Gesamterzeugung von 658 Millionen Eiern mit einer Produktionszunahme von 55 Millionen Stück gegenüber 1964.
Die Verbesserung der Marktstruktur	Die Rationalisierung von Produktion und Absatz der Milch gehört zu den wichtigsten Aufgaben der rheinland-pfälzischen Agrarpolitik. - Die Struktur des Molkereiwesens ist seit 1958 erheblich verbessert worden. Zusammenschlüsse von Molkereibetrieben, Arbeitsteilung (Umwandlung in Nebenbetriebe und Rahmstationen) und Fusionen führten zur Rationalisierung der Milchwirtschaft.
Marktkonzentration	Konzentration und Rationalisierung der Molkereiwirtschaft haben im Einklang mit der Steigerung der Qualität der Erzeugnisse die Brutto- und Nettoverwertung der Molkereiprodukte erheblich verbessert und zu einer Mehrauszahlung an den Bauern für die Milchanlieferung beigetragen. Diese Bemühungen werden einschließlich der Maßnahmen zur innerbetrieblichen Rationalisierung weitergeführt. Am Ende einer längeren Konzentrationsphase wird eine Zahl von etwa 50 Molkereien für Rheinland-Pfalz erwartet. Die Erfolge in Züchtung, Haltung und Fütterung verbesserten in den letzten Jahren die Fleischleistung bei Schweinen, Rindern und Geflügel sowie die Legeleistung der Hennen beachtlich. Diese Intensivierung der Erzeugung wurde und wird durch die Landesregierung in Form von Aufklärung und Beratung sowie durch Bereitstellung von öffentlichen Mitteln gefördert und durch eine rationelle Vermarktung und Verwertung in die moderne Marktwirtschaft eingefügt.
Der bäuerliche Familienbetrieb	Um den modernen Anforderungen des Marktes nach einem konzentrierten Angebot zu entsprechen, muß die verbesserte Produktion und Vermarktung Ziel und Aufgabe der Landespolitik sein, um den Erzeugeranteil am Verkaufserlös zu erhöhen.

Ziel und Aufgaben der rheinland-pfälzischen Agrarpolitik

1. Der **Familienbetrieb** als Leitbild.

In Anknüpfung an das agrarpolitische Leitbild der Bundesregierung wird auch in der Landespolitik der bäuerliche Familienbetrieb politisch und sozial-ökonomisch in den Vordergrund gestellt. Nachdem der Beirat zur Verbesserung der Agrarstruktur beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf der Grundlage des Landwirtschaftsgesetzes von 1955 die Leitsätze zur Verbesserung der Agrarstruktur (1956) erarbeitet hat, und

nachdem die Ergebnisse der Konferenz von Stresa (1958) verarbeitet waren, hat Rheinland-Pfalz als erstes Bundesland mit seinen betriebswirtschaftlichen Leitbildern für die landwirtschaftliche Beratung (1961) und den Richtgrößen für bäuerliche Familienbetriebe (1963) die Konzeption der Bundesregierung auf Landesebene planmäßig ausgebaut und untermauert. Die Richtgrößen sind zum unentbehrlichen Maßstab für alle Förderungsmaßnahmen des Landes geworden. Rheinland-Pfalz hat neben Baden-Württemberg als erstes eine landwirtschaftliche Rahmenplanung abgeschlossen.

2. Die Fach- und Allgemeinbildung

Gute Ausbildung
Voraussetzung
für die junge
Generation

Der Schlüssel einer leistungsfähigen und gesunden Landwirtschaft liegt in einer guten fachlichen und allgemeinen Aus- und Fortbildung der ländlichen Jugend. Für den tüchtigen Landwirt in der EWG sind Lehrzeit mit Fremdpraxis, Berufsschule, Gehilfenprüfung, Fachschule und Meisterprüfung notwendig. Die europäischen Partnerstaaten leisten in der Vorbereitung der Jugend auf die Eingliederung in die EWG Vorbildliches.

Im Interesse einer besseren schulischen Ausbildung wird eine Verminderung der Zahl der landwirtschaftlichen Fachschulen von 48 auf 24 angestrebt. Diese Konzentration ermöglicht eine Hebung des Fachschulcharakters und Leistungserfolges.

Auch diese Maßnahmen sind mit den Überlegungen einer weitsichtigen Strukturpolitik (Rahmenplanung) abgestimmt. Die Höhere Landbauschule und die Höhere Weinbauschule in Bad Kreuznach werden im Herbst 1966 zu Ingenieurschulen umgewandelt.

Produktivitäts-
steigerung durch
Arbeitsteilung

3. Regionale und zwischenbetriebliche Arbeitsteilung sind vorteilhafte Hilfsmittel zur Steigerung der Produktivität. Rationalisierung und Konzentration der Absatzgüter und Absatzwege kommen dem dringenden Bedarf der modernen Großabnehmer nach. Das Prinzip der Rationalisierung und Konzentration soll die Marktschwäche des einzelnen Erzeugers überbrücken und seine Marktstellung stärken.

Die landwirtschaftliche Produktion und der Absatz steuern seit Beginn der Nachkriegszeit in der Bundesrepublik eine Verlagerung zu Veredelungs-erzeugnissen an. Während die pflanzlichen Erzeugnisse 24 v. H. ausmachen, entfällt auf die tierischen Erzeugnisse ein Anteil von 76 v. H. an den Gesamtverkaufserlösen der Landwirtschaft. Die Verkaufserlöse der westdeutschen Landwirtschaft sind vom Jahre 1958/59 von 18,5 Milliarden DM auf 25,7 Milliarden DM im Jahre 1964/65 gestiegen. Für 1965/66 werden 26,5 Milliarden DM Verkaufserlöse geschätzt. Im gleichen Zeitraum sind Investitionen von 2,7 Milliarden DM auf 4,2 Milliarden DM erhöht worden. Die Landwirtschaft hat im Jahre 1964/65 allein für Maschinen 2,8 Milliarden DM, für neue Wirtschaftsgebäude 1,3 Milliarden DM investiert. In den Gesamteinvestitionen des Wirtschaftsjahres 1964/65 sind 1,8 Milliarden DM Fremdkapitalien enthalten.

Risikobereit-
schaft der
Landwirtschaft

Hohe
Investitionen

Investitionszuschüsse	<p>4. Diese Zahlen weisen auf die beachtliche Leistung der Landwirtschaft hin. Der Landwirt zeigt eine bemerkenswerte Aufgeschlossenheit gegenüber der Technisierung und Mechanisierung sowie hinsichtlich der Produktivitätssteigerung. Der enorme Anpassungsprozeß ist aber nur denkbar, wenn das Bestreben der Landwirtschaft, die Arbeitsproduktivität auch weiterhin zu steigern, in sinnvoller Weise gefördert wird. Das ist durch rechtzeitige Kapitalhilfe für zweckmäßige Investitionen möglich.</p> <p>Die neue Investitionshilfe des Bundes, die ab September 1966 einsetzt, bildet eine entscheidende agrarpolitische Maßnahme als gezielte Hilfe auf der Grundlage des Betriebsentwicklungsplanes. Hauptberufliche Landwirte erhalten für betriebswirtschaftliche Umstellungs- und Rationalisierungsmaßnahmen auf Antrag Zuschüsse bis zu 15 v. H. der Aufwendungen. Leistung und Aufgeschlossenheit der landwirtschaftlichen Bevölkerung sind ein brauchbares Rüstzeug für einen fairen Kampf des Wettbewerbs innerhalb der EWG und im europäischen Markt.</p>
Seit Bestehen des Landes 6,4 Milliarden DM	<h3>Die Förderung der Landwirtschaft</h3> <p>1. Aufgaben und Umfang der Agrarförderung</p> <p>In den zwanzig Jahren seit Bestehen des Landes Rheinland-Pfalz hat die heimische Landwirtschaft insgesamt rund 6,4 Milliarden DM erhalten. Darin sind Zuschüsse, Sozialbeiträge und steuerliche Vergünstigungen, soweit sie zahlenmäßig erfaßbar sind, in Höhe von rund 3,9 Milliarden DM enthalten. Rund 2,5 Milliarden DM sind Darlehen aus öffentlichen Mitteln oder zinsverbilligte Darlehen.</p>
Im Grünen Plan bisher insgesamt 2 Milliarden DM 1 Milliarde DM für die Verbesserung der Agrarstruktur	<p>2. Grüner Plan</p> <p>In den elf Jahren seit Bestehen des Grünen Planes hat die Landwirtschaft von Rheinland-Pfalz fast 2 Milliarden DM in Form von Zuwendungen oder Begünstigungen erhalten.</p> <p>Der Grüne Plan gliedert sich entsprechend seiner Zielsetzung in fünf Teile. Erste Maßnahmengruppe ist die Verbesserung der Agrarstruktur, auf die in Rheinland-Pfalz schätzungsweise 50 v. H. aller Mittel bzw. eine Milliarde DM entfallen. Die Gruppe umfaßt die Flurbereinigung, Aussiedlung, Aufstockung und verwandte Maßnahmen, den Wirtschaftswegebau, die Seßhaftmachung der Landarbeiter und die zusätzliche Förderung der benachteiligten Gebiete.</p>
300 Millionen DM für Qualitätsverbesserung der Milch	<p>Die zweite Maßnahmengruppe ist auf die Verbesserung der Einkommenslage der landwirtschaftlichen Bevölkerung gerichtet und umfaßt preisverbessernde bzw. kostensenkende Hilfen (Gasöl-Betriebsbeihilfe mit insgesamt rund 60 Millionen DM und der Milchpreiszuschlag einschließlich Landesanteil mit zusammen fast 300 Millionen DM).</p>
175 Millionen DM für Sozialhilfen	<p>Mit der dritten Gruppe wird eine durchgreifende Verbesserung der sozialen Lage in der Landwirtschaft angestrebt. Seit 1962 werden aus dem Grünen Plan Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Alterskassen gewährt, deren Anteil in Rheinland-Pfalz über 100 Millionen DM beträgt.</p>

100 Millionen DM für betriebsverbessernde und erzeugungsfördernde Maßnahmen Zur **Verbesserung der Betriebsstruktur** als nächste Maßnahmengruppe wurden bisher insgesamt rund 100 Millionen DM eingesetzt. Hierzu zählen insbesondere die Förderung technischer Anlagen in Futterbaubetrieben, von Gemeinschaftsmaschinen sowie von Kühl- und Melkeinrichtungen in landwirtschaftlichen Betrieben. Seit 1965 werden Investitionsbeihilfen gewährt, mit denen die planmäßige und durchgreifende Rationalisierung unserer heimischen Betriebe zur Anpassung an den gemeinsamen Markt erleichtert werden soll.

50 Millionen DM für die Verbesserung der Marktstruktur In einer weiteren Maßnahmengruppe sind seit 1966 alle der **Verbesserung der Marktstruktur** dienenden Maßnahmen gesondert zusammengefaßt. Für die Durchführung von Qualitätskontrollen und die Bildung von Handelsklassen, die Förderung von Produktivität und Absatz sowie für den weiteren Ausbau der vertikalen und horizontalen Verbundwirtschaft sind in den letzten Jahren schätzungsweise 50 Millionen DM in Rheinland-Pfalz eingesetzt worden.

3. Zinsverbilligungsprogramm

750 Millionen DM zinsverbilligte Kredite Diese Maßnahme ermöglicht seit 1954 den Landwirten die Aufnahme notwendiger Kredite zu tragbaren Bedingungen. In Rheinland-Pfalz wurden bisher über 50 000 Kredite mit rund 750 Millionen DM aufgenommen.

7 500 eingetragene Höfe Die Kreditaufnahme für eingetragene Höfebetriebe wird in Rheinland-Pfalz durch eine zusätzliche Zinsverbilligung gefördert. Bisher haben über 6 000 Kredite mit zusammen rund 120 Millionen DM eine Höfezinsverbilligung erhalten.

4. Schwerpunkte künftiger Förderung

Künftige Schwerpunkt-förderung Die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe ist in naher Zukunft vorzugsweise auf Rationalisierungs- und Umstellungsmaßnahmen im Betrieb gerichtet, wobei die standortgebundenen Entwicklungsmöglichkeiten besonders berücksichtigt werden. Die Ausrichtung der Erzeugung nach regionalen Produktionsschwerpunkten sowie eine zweckmäßige Betriebsvereinfachung werden vorrangig gefördert.

Als sinnvolle Ergänzung dieser betriebswirtschaftlichen Einzelmaßnahmen sind die Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur des Grünen Planes und des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds anzusehen. Diese Maßnahmen wirken auf eine Stärkung der Marktposition und tragen somit wesentlich zu einer Verbesserung der Lage der heimischen Landwirtschaft bei.

Inhalt

(nach Sachpunkten geordnet)

	Seite
Schul- und Kulturpolitik	
Schulbau (Zehnjahresplan)	19
Lehrergewinnung	20
Volks- und Sonderschulen	21
Realschulen	23
Gymnasien	25
Zweiter Bildungsweg	28
Berufsbildende Schulen	29
Pädagogische Hochschulen	31
Hochschulwesen	32
Kulturelle Leistungen (allgemein)	34

Gesundheit

Reinhaltung von Luft und Wasser	36
Impfungen und Gesundheitspflege	37 - 38
Mütter- und Säuglingssterblichkeit	38 - 39
Bekämpfung spezieller Krankheiten	41 - 42
Krankenhäuser	42 - 45
Pflegenachwuchs - Unfallhilfe	45 - 46

Sport

Goldener Plan	48
Forderungen zur Sportförderung	49 - 50

Aktion Sorgenkind

Körperlich und geistig behinderte Kinder 51 - 52

Altenhilfe

Altenplan 53

Landwirtschaft

Landwirtschaftliche Betriebe 55

Weinbau 56

Sonderkulturen und Veredelung 57

Ziele und Aufgaben 58 - 60

Landwirtschaftsförderung 60 - 61